

Volkswacht

für Schlesien, Polen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage: „Die Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Reißigerbergasse 64, durch die Post und durch Kolporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 M., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6624.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfzeilige Retzelle oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 65.

Breslau, Donnerstag, 17. März 1892.

3. Jahrgang.

Finde ich meine Rechnung?

III.

M. Kt. „Die Blutsteuer, die härteste, die schwerste von allen Steuern, ist ungerecht verteilt, oder vielmehr, um deutlicher zu sprechen, sie ist nach dem Gesetz gleich für alle, wenn Du willst, aber sie trifft in Wirklichkeit nur einen Teil der „Mitglieder“ und die anderen gar nicht.“

Und hier sehe ich mich wiederum zu dem Schlusse genötigt:

„Nein, ich finde meine Rechnung nicht.“

— „Unglücklicher! — Was hast Du da gesagt? — Und die Vaterlandsliebe, was machst Du mit ihr? Der Schluß, zu dem Du kommst, ist geradezu fürchterlich!“

Hast Du daran gedacht, daß an dem Tage, wenn es dem Volke zum Bewußtsein gekommen ist, daß es leidet und daß es seine Leiden nicht länger ertragen kann, und wenn es dann die heilige Liebe zum Vaterlande aus seinem Herzen reißt, was dann aus dem Lande wird?

Verräter! Siehst Du denn nicht, daß Deine schimpflichen Worte nichts anderes sind, als ein Appell an den Feind?“

— „Aber nein! Das ist kein Appell an den Feind, das ist ein Appell an die Gerechtigkeit.“

Noch besser, es ist ein Appell an die Vernunft.

Denn Du bist es, Du, der daran arbeitest, ihn in dem Herzen des Volkes zu töten, Deinen famosen „Patriotismus“ und Deine famose „heilige Liebe zum Vaterlande“.

Sie ist da, sie ist immer dagewesen, heiß und leidenschaftlich in dem Herzen des Armen, vielleicht heißer

als im Herzen des Reichen, wie tausend Beispiele es bezeugen können.

Aber ich meine, daß Ihr Du und Deinesgleichen, sie tötet, denn diese armen Menschen sind doch eben nur Menschen mit menschlichen Schwächen, und es ist daher unmöglich, daß das Gefühl der Opferfreudigkeit an die allgemeine Sache ewig das Herz eines Mitgliedes der famosen „Gesellschaft“ erfüllen kann, wenn es von einem Tage zum andern immer mehr von der Ueberzeugung durchdrungen wird: Nein, ich finde meine Rechnung nicht.

Du kannst sicher sein, mein zufriedener „Mitaktionär“, daß, wenn die Völker seit einer so langen Reihe von Jahrhunderten in Sklaverei, Bevormundung und Elend von ihren Ausbeutern erhalten worden sind, sie dennoch immer ohne zu zaudern ihr Blut geopfert haben für das, was jene das Vaterland nannten, und dies deshalb, weil die Völker bisher noch niemals ernstlich daran gedacht haben, sich jene schreckliche Frage vorzulegen, die eines Tages alles Bestehende von Grund aus erschüttern wird, die Frage: Finde ich meine Rechnung?

Jahrhundertlang hat man die Vaterlandsliebe im Herzen des Volkes auszubeuten verstanden — vielleicht geschieht dies jetzt noch, wenn auch nicht lange mehr —, um ihm weis zu machen, daß das Vaterland dieses namenlose Etwas sei, um dessentwillen es enterbt und von Generation zu Generation in der Abhängigkeit und Sklaverei einer privilegierten Klasse erhalten werde.

Aber der Tag muß kommen, an dem diese Märtyrer erwidern:

„Dies — mein Vaterland!? — Es mag das Surige sein! — Kann sie vielleicht meine Mutter sein, diese „Gesellschaft“, weil sie mich zur Niedrigkeit und

Knechtschaft verdammt? — Ich — der Sohn dieser Gesellschaft, die mich peiniget und vor mir selbst herabwürdigt! — Ich Euer Bruder! — Ich, dessen Vater und dessen Kinder Ihr in die Abgründe eines Elends ohne Hoffnung und in eine Sklaverei, aus der sich zu erheben unmöglich ist, hinabgestoßen habt! Nein, ich bin nicht ihr Sohn! — Ich bin nicht Euer Bruder! — Ich bin ein Ausgebeuteter, der nichts hat als seine 57 Centimes; das ist alles.“

Wolan, der Tag, an welchem das Volk, das bisher immer gearbeitet und gekämpft hat und gestorben ist für jene andern, diese Worte spricht, er wird der Vorabend des Tages sein, an dem es erklärt, nur für sich arbeiten, nur für sich sterben zu wollen.“

— „Dann wird es mit seinem Patriotismus zu Ende sein, meinst Du?“

„Durchaus nicht; es wird dann einen andern Patriotismus haben, der allein der wahre ist, den Patriotismus, der auf das Solidaritätsgefühl, auf die Gleichheit der Lasten und Rechte aller gegründet ist.“

Denn immer von neuem müssen wir auf das eine zurückkommen: Keine Hingabe, keine Aufopferung, die nicht auf Gegenseitigkeit beruht. Ein Teil der „Gesellschaft“ kann wol durch einen Vertrag, der dem andern Teile alle Rechte zusichert, auf 100 oder 1000 Jahre um alles betrogen werden: aber trotzdem wird immer wieder die ewige Frage der Menschen die sein; Finde ich auch meine Rechnung?

Je länger der Ausgebeutete verharret hat, ohne hierüber nachzudenken, je längere Zeit er gebraucht hat, um zu der Einsicht zu kommen, daß er bestohlen und betrogen wird, um so dringender wird dann diese Frage, mit desto größerem Eifer sucht er sie zu erfassen und mit desto größerer Ungebuld sie zu lösen.

Schwere Wahl.

Eine aufregende Geschichte aus Amerika.
Von James Sidney Hill (New-York).

Robert Trevelyan ging von der Metropolitan-Bank, wo er im Auftrage seines Hauses geschäftlich zu tun gehabt, nicht direkt in sein Komptoir zurück. Er war gewiß einer der pflichttreuesten Beamten der Firma Fergusson Brothers, aber er hätte übermenschliche Kräfte besitzen müssen, um der Versuchung, die an seinem Herzen nagte, zu widerstehen. Seine angebetete Braut, Miß Suzanne Bopson, war Vormittags mit dem Expresszug aus Chicago eingetroffen und war in demselben Hotel abgestiegen, in dessen fünftem Stockwerk er selbst seine bescheidene Junggesellenwohnung innehatte. Natürlich lag Miß Suzannes Zimmer in einem anderen Flügel des Royal-Hotel; dies erforderte schon die Schicklichkeit, auf die man in der Familie der jungen Dame große Stücke hielt.

Robert Trevelyan sah nach der Uhr. Es war Punkt zwölf. Er wußte, um diese Zeit geht Mr. Jonathan Fergusson, der Chef des Hauses, zur Börse; es blieb ihm eine volle Stunde Freiheit, die er gewiß nicht besser verwenden konnte, als Miß Suzanne zu begrüßen. Er besann sich nicht lange und eilte in das Royal-Hotel.

„Miß Bopson von Chicago?“ fragte er den Portier mit vor Aufregung zitternder Stimme.

„Soeben angekommen! Zweite Hauptstiege, fünfter Stock, Tür 163.“

Robert sprang in den Lift (Fahrstuhl) und nach wenigen Augenblicken stand er klopfenden Herzens vor der Tür des bezeichneten Zimmers.

Es ist schwer, das Wiedersehen zweier Liebenden zu schildern. Wer je eine leidenschaftliche Neigung für eine blonde oder brünette Miß Suzanne Bopson empfunden, möge sich erinnern, wie ihm zu Mute gewesen, als es ihm vergönnt war, nach einer längeren Trennung die kleine Hand des angebeteten Mädchens in der seinen ruhen zu fühlen.

Die jungen Leute saßen glückselig nebeneinander, verschlungen sich mit dem Augen und sprachen von ihren Zukunftsplänen.

„Meine Stellung verbessert sich, Suzanne,“ sagte Robert; „Mr. Fergusson hat mich gern; er ist zwar nicht der Mann, der viel Worte macht, aber ich weiß, er ist mit mir zufrieden. In den nächsten Tagen spreche ich mit ihm wegen einer Gehalts-Erhöhung, und da er meinen Kollegen Mr. White und Mr. Fletcher in ähnlichen Lagen freundlich entgegengekommen ist, hoffe ich das Beste. Dann sind wir am Ziel, meine geliebte kleine Suzanne; die Bedingung, die Dein Vater stellte, ist erfüllt, und wir werden gewiß das glücklichste Paar werden, das in den sämtlichen achtunddreißig Staaten und zehn Territorien der Union zu finden ist.“

Selbstverständlich war diese erfreuliche Mitteilung von einem erneuten Austausch süßlicher Zärtlichkeiten begleitet.

„Ja,“ nahm nach einer Weile Miß Suzanne das Wort, „Papa zu gewinnen, hat Mühe gekostet. Du weißt gar nicht, wie lange und wie genau er Dir und Deinen Verhältnissen nachgeforscht hat! „Kein Geld haben,“ pflegte er zu sagen, „ist nichts Schlimmes, besonders wenn man jung ist, aber „Fair“ (ehrlich) sein, das ist im Leben die Hauptsache.“ Und erst als alle seine Erkundigungen günstig ausgefallen waren, erlaubte er mir, zum Besuch meiner Tante Miß Mary nach New-York zu fahren.“

„Dein Vater hat Recht,“ erwiderte Robert in ernstem Ton, „Fair“ sein, darauf kommt es an. Er giebt mir den größten Schatz, den er besitzt; er kann also beanspruchen, daß sein Schwiegersohn dieses Geschenkes würdig sei. Ich weiß nicht, was aus mir geworden wäre, wenn Dein Vater mir verwehrt hätte, Dich zu lieben; aber er hätte ein Recht gehabt, hart zu sein, wenn ich, selbst als Kröfus, gewagt hätte, auch nur mit dem kleinsten Matel auf meiner Ehre um Deine Hand anzuhalten.“

Die jungen Leute ließen diesen Vorwand für eine neue Serie von Umräumungen nicht unbenützt. „Die Ehre über Alles, auch über unser Leben!“ bestätigte Miß Suzanne, das liebliche Köpfchen energisch zurückwerfend.

„Aber dann kommt doch gleich die Liebe,“ beeilte sich Robert hinzuzufügen, „nämlich unsere Liebe oder richtiger, meine Liebe; denn ich halte es für undenkbar, daß Du, ein so kleines, unerfahrenes Mädchen, die Liebe, die ich für Dich empfinde, diese dumme,

Wenn Du behauptest, von dem Grundsatz „jeder für sich“ auszugehen, so soll das heißen, daß ich bis zum Eintritt in das Mannesalter ganz mir selbst überlassen bleibe, d. h. ich esse, wie ich kann, ich suche mich zu belehren, wie ich kann, und nachdem ich zwanzig Jahre lang weder für meine körperliche noch geistige Entwicklung und Ausbildung etwas getan habe, sagt man mir:

„Jetzt bist Du ein „Mitglied der Gesellschaft“, nimm dieses Gewehr und verteidige sie, Deine Mutter!“

Doch ich werde dann antworten: „Wie? Welche Mutter? Die Gesellschaft? Ich kenne sie ja garnicht, Eure „Gesellschaft“. Wenn Ihr wirklich die Absicht habt, mich zu einem Mitglied dieser „Gesellschaft“ zu machen, so hättet Ihr mich doch wenigstens darauf vorbereiten müssen.“

In einer elenden Dachkammer wurde ich geboren. Ich trat eben ins Leben und lernte gleich Mangel und Hunger kennen. Meine Mutter war vom Elend entkräftet und krank Ihr habt Euch nicht um sie gekümmert. Ich hatte keine genügende Nahrung, kein Lager. Ihr habt Euch nicht um mich gekümmert. Ich wuchs heran inmitten von Gefändel aller Art ohne jeden sittlichen Halt. — Ihr habt Euch nicht darum gekümmert. Ich lernte kaum das Nötigste: Ihr habt Euch wieder nicht darum gekümmert. Kurz, ich habe mich selbst durchbringen müssen, so gut oder so schlecht es ging, aber ohne Euch, und jetzt kümmert Ihr Euch zum ersten Male um mich, d. h. Ihr sagt zu mir: Nun bezahle Deine Schuld an das Vaterland, an die Gesellschaft.“

Welche Schuld? — Welches Vaterland? — Welche Gesellschaft? — Ich bin Euch gar nichts schuldig! — „Jeder für sich“, habt Ihr gesagt — sei es so! Ich habe den Kontrakt, den Ihr mir vorhaltet, nicht geschrieben. Ich besitze nichts und werde niemals etwas besitzen, ich habe also auch nichts zu verteidigen. Ihr dagegen habt Besitz, verteidigt ihn, jeder für sich!

„Jeder für sich!“ Ihr habt es gesagt, Ihr habt es gewollt, aber dann dürft Ihr von mir nicht verlangen, daß ich mein Blut hingebende, um Eure Güter und Vorrechte zu verteidigen. Mögt Ihr Euer Blut dafür opfern!

Ach, ich weiß wol, daß Ihr mir keine Wahl laßt; Ihr macht mich wider meinen Willen zum Mitglied Eurer Gesellschaft. Wider meinen Willen muß ich Steuern zahlen und Soldat werden. Sei es so! Aber daran könnt Ihr mich nicht hindern, daß ich Euch ins Gesicht rufe: Ich finde meine Rechnung nicht! *)

Von den neu in Kraft tretenden Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Am 1. April d. J. treten die Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung in Kraft, die sich auf das Verhältnis der industriellen Arbeiter zu den Unternehmern

*) Der Schluss dieses Artikels führt im Original eine derartig kühne Sprache, daß in Berücksichtigung unserer Pressegesetze hier eine sehr freie Uebersetzung und einige kleine Streichungen angezeigt erschienen. D. R.

narrische, wahn sinnige Leibe, in gleicher Stärke erwidern könnten.“

„Schweig, Bob,“ bemerkte Suzanne und schlug ihren Bräutigam mit der kleinen Hand auf den Mund. „Ihr Männer habt immer nur Anfälle von Liebe, — eine Frau liebt beständig . . . Und geh' in Dein Komptoir, damit Du keine Unannehmlichkeiten hast, und um fünf Uhr kommst Du mich abholen und führst mich zu Tante Mary.“

Bei dieser Erinnerung an seine geschäftlichen Obliegenheiten hatte Robert auch schon den Hut in der Hand.

(Fortsetzung folgt.)

Stanislaus Padlewsky.

(Schluß.)

Padlewsky flüchtete nun, beständig in Geldnot und dadurch mehrmals der Gefahr ausgesetzt, entdeckt zu werden, über Florenz und Venedig nach Djalta und von dort nach Gibraltar, wo ihn sein Hotelwirt, weil er nicht bezahlen konnte, vor die Türe setzte. Ein mitleidiger Barbier nahm ihn zwei Tage auf, bis er von Genf einen Gelbbrief mit 500 Franken erhielt, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, nach London zu fahren. Am 7. Februar vorigen Jahres schiffte er sich in Liverpool unter angenommenem Namen an Bord der „Strusia“ ein und am 15. Februar, Vormittags, landete Padlewsky wohlbehalten am Pier der Cunard-Linie in New York. Hier fand er Freunde, die ihm helfend zur Seite standen, so

beziehen. Es treten damit Veränderungen in den bestehenden Arbeitsverhältnissen ein, welche wesentlich genug sind, um alle Arbeiter zu veranlassen, sich mit ihnen vertraut zu machen, damit sie die neuen Bestimmungen, so weit es eben geht, auszunutzen vermögen.

An der üblichen vierzehntägigen Kündigung, die inne zu halten ist, falls nichts anderes verabredet wird, ändert sich nichts. Die etwa verabredete Kündigungsfrist jedoch muß fernerhin für beide Teile gleich sein. Vereinbarungen, nach welchen der Arbeiter eine längere Kündigungsfrist einhalten soll, während er selbst sofort entlassen werden kann, sind ungiltig, und es greift in diesem Falle aller Verabredung zum Troß die vierzehntägige Kündigung Platz. Auch die Gründe einer Lösung des Arbeitsverhältnisses vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung sind die alten geblieben. In dessen bestimmt der § 124a, daß jeder der beiden Teile (Arbeitgeber und Arbeiter) „aus wichtigen Gründen“ vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verlangen kann, wenn dasselbe auf mindestens vier Wochen, oder, wenn eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart ist, darüber zu entscheiden, was wichtige Gründe sind, bleibt dem Gewerbegericht überlassen. Die Vermutung liegt sehr nahe, daß die Unbestimmtheit dieser Bestimmung die Quelle vieler Streitigkeiten sein wird. Eine Mehrheit im Gewerbegericht, bestehend aus dem Vorsitzenden und den Beisitzern aus dem Stande der Arbeitgeber, dürfte leicht zu finden sein für die Annahme, daß es wichtige Gründe waren, welche diesen oder jenen Unternehmer veranlassen, einen Arbeiter, zum Beispiel: weil er für ihn keine Arbeit mehr hatte, zu entlassen. Es würde also dadurch die Bestimmung, daß die Kündigungsfrist für beide Teile dieselbe sein soll, zu Gunsten des Arbeitgebers sehr bequem hinfällig zu machen sein. Die Arbeiter werden sich also bei Vereinbarung derartiger Arbeitsverträge auf längere Zeit möglichst vorzusehen haben.

§ 124b lautet: „Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit höchstens aber für eine Woche den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern; diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.“

Wird also der Arbeiter ohne gesetzlichen Grund entlassen, so sollte vor allen Dingen keiner dies ohne Protest hingehen lassen, der etwa lauten könnte: „Gut, ich gehe, weil es verlangt wird; aber ich behalte mir ausdrücklich mein Recht vor.“

Von dem Recht des § 124b, welches darin besteht, daß der Arbeiter — an Stelle der Entschädigung in der Höhe seines bis dahin wirklich verdienten Lohnes bis zum Ablauf des Kontraktes oder bis zum Ende der gesetzlichen Kündigungsfrist, — für den Tag des Kontrakt-

bruches und für jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes verlangt, wird der Arbeiter dann Gebrauch machen, wenn er in der ersten Woche nach der Entlassung auf's neue Arbeit gefunden hat. Diese Entschädigung muß ihm werden, wenn er auch sofort wieder andere Arbeit erhält, ihm also durchaus kein Schaden erwachsen ist, sofern er nur rechtswidrig aus der Arbeit entlassen ward.

Die letzten Nachrichten, die von Padlewsky selbst nach New-York kamen, datieren vom 13. Oktober. Auf die Nachricht, daß die Richte Seliverstoff's eine große Belohnung (10 Tausend Rubel) für seine Entdeckung ausgesetzt habe, schrieb er zurück: „Es ist wol möglich, daß Jemand was spürt. Doch geht mich das nichts an.“ Sein letzter Brief trug Spuren starker Mißstimmung.

Am 28. Oktober brachte der „San Antonio Vigh“ die Nachricht, daß die Leiche Padlewsky's Morgens 6 Uhr im Mavorial-Park gefunden wurde. Dieselbe lag in der Nähe einer Bank und hatte eine Kugelwunde in der Stirn und eine Pistole lag in der Nähe.

Unzweifelhaft wird das Hinrichten Padlewsky's den reaktionären Organen aller Art Veranlassung geben, tief sinnige Betrachtungen anzustellen über die

Stimme des Gewissens“, die den „Mörder“ in den Tod getrieben habe. Die Blöden! Wenn je Einer stolz auf eine Handlung gewesen ist, so war es Padlewsky auf die Hinrichtung des Polizeigenerals Seliverstoff, der wahrlich sein Schicksal zehnfach verdiente. Welche Freude zeigte sein Wesen, wenn er davon sprach, daß es ihm gelungen sei, jenen Mann zu beseitigen, der Tausende von selbstlosen und begeisterten Menschen unglücklich gemacht hatte. Wenn irgend eine Erinnerung die letzten Augenblicke Padlewsky's erhellt hat, so war es die an seine Tat der Gerechtigkeit.

Sozialpolitische Rundschau. Deutschland.

Das Zentrum wird als Regierungspartei immer unheimlicher. Jetzt bewilligt es sogar für den protestantischen Dombau in Berlin unbesehen zehn Millionen Mark. Was hätte dazu der alte Windthorst gesagt? Er wollte seinerzeit eine einmalige Beihilfe von 7 Millionen Mark bewilligen, doch ohne die Verpflichtung des Staates anzuerkennen. Dr. Lieber äußerte im Namen des Zentrums, er sei bereit, einen Zuschuß bis zu 7 Millionen zum Baue des Domes aus der Staatskasse zu bewilligen. Er wünscht, daß endgiltig darauf verzichtet werde, den Staat als Bauherr anzunehmen und ferner, daß sichere Garantie geboten werde, daß keine Nachforderungen über den einmal bewilligten Zuschuß hinaus erhoben werden. — Das war einmal. Jetzt ist es gerade das Zentrum, das den Splendiden spielt und gleich mit 10 Millionen um sich wirft. Ja, es giebt durch diese Bewilligung keine Zustimmung, daß der Staat Bauherr wird, die Kosten und später die Unterhaltung des Domes zu zahlen hat. Und dies alles für eine — protestantische Kirche. Welche Kezerei! Was will das Zentrum mit diesem Danaergeschenk bezwecken?

Berlin. Der „Reichsanzeiger“ publiziert ein kaiserliches Handschreiben an das Staatsministerium, worin der Kaiser, bezugnehmend auf ein gleichzeitig veröffentlichtes Schreiben des Herzogs von Cumberland, zu erkennen giebt, daß er den Zeitpunkt für gekommen erachte, die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg anzuhoben. Durch die Aufhebung der Beschlagnahme ist der Herzog von Cumberland einer der reichsten Leute Europas geworden.

Der Zoologe muß es sein! In der Volksschulkommission des preussischen Abgeordnetenhauses ist der von den Minoritätsparteien beantragte neue Paragraph 64a: Zu Kreis Schulinspektoren im Schuldienst bewährte Fachmänner auszuwählen, sowie der Unterantrag Rickert, seminaristisch oder akademisch ausgebildete Fachmänner auszuwählen, nach längerer Beratung abgelehnt worden.

Gelegentlich der Straßenunruhen in Berlin hatten einige Zeunungen auch die Mitteilung gebracht, daß mehrere Personen einen Schuzmann angegriffen und versucht hätten, ihn in das Engelbetten zu werfen. Eine Patrouille von berittenen Schuzmännern habe aber den Kameraden befreit und vor dem Schicksal des Ertränkterwerdens bewahrt. Ja, die Leipziger „Illustrierte Zeitung“, bekannlich ein, besonders in bürgerlichen Kreisen sehr stark verbreitetes Journal,

Was ihn bewog, die tödtliche Waffe gegen das eigene Haupt zu richten, wer kann es sagen!? Sicher ist, daß es nicht materielle Not in dem Sinne war, in welchem dieser Ausdruck gewöhnlich gebraucht wird. Es hätte, und er wußte das, nur eines Wortes, einiger Zeilen von ihm bedurft, um ihn mit dem Nötigen auszurüsten. Das war also nicht der Grund seines Handelns. Wahrscheinlich aber ist, daß er seines Lebens überdrüssig war, das ihn zur Untätigkeit verdammt. Er, der an den revolutionären Kämpfen der Gegenwart Anteil genommen, seitdem er selbständig denken und handeln gelernt, er konnte sich nicht in das ruhige Leben finden, das er, um nicht entdeckt zu werden, jetzt zu führen gezwungen war. Der revolutionäre Kampf war sein Element. Lieber kein Leben, als untätig den Bestrebungen fern zu bleiben, die den Inhalt seines Lebens bildeten . . .

bringt sogar in ihrer letzten Nummer den behaupteten Vorgang „genau“ im Bilde. Darauf sieht man, wie vier Wasserhahn-Gestalten mit Ballonmützen bemüht sind, den armen Schugmann über das Brückengeländer zu werfen. Von der „nahenden Rettung“ sieht man noch nichts.

Jetzt wird aus Berlin berichtet, die Erzählung sei rein erfunden; denn der Beamte, dem das Schreckliche begegnet sein soll, sei nicht zu ermitteln gewesen!

Hamburg. Kapitalist zu sein, ist doch noch eine lohnende Beschäftigung in dieser besten aller Welten, trotz aller Klagen dieser armen geplagten Menschenkinder, nach denen man schließen könnte, ihr Kapital werfe nicht mehr soviel ab, daß sie dafür ihre Kuponnscheere könnten schleifen lassen. Aber es geht auch hier nach dem bekannten Hamburger Sprichworte: „De Stöhner hett wol watt, wenn de Prähler man watt hat.“ Zumal die „reinen“ Kapitalisten, die sich mit so gewöhnlichen Dingen, wie: Strümpfe weben (lassen), Leder gerben (lassen) oder Schnaps brennen (lassen) nicht direkt abgeben, die aber am Platze sind, wenn es eine Kaffeeschwänze oder einen Zuckerkorner zu veranstalten gilt, für sie ist die Welt, in der Hunderttausende langsam verhungern, noch immer ein wahres Paradies. Aus purer Menschenliebe greifen sie deshalb auch ihren geldbedürftigen Mitmenschen (natürlich nur soweit sie Kapitalisten sind — ob die übrigen mit Sprache und Verstand ausgestatteten zweibeinigen Tiere, so auf der Erde herumkrabbeln, auch zu den Menschen zu rechnen sind, darüber ist man in jenen Kreisen noch im Zweifel) unter die Arme; die hübschen Zinsen und Dividenden, die dabei abfallen, nehmen sie nur so nebenbei mit, weil's nun einmal so Gebrauch ist.

Aber es lohnt sich wirklich noch, sich dieser humanen, menschenbeglückenden Aufgabe zu widmen. Sehen wir uns nur einmal den „Entbehrungslohn“ an, die an den Hamburger Banken beteiligten Kapitalisten, die sich, nur um der Mitmenschen zu dienen, so ungeheure Entbehrungen auferlegt haben, in den letzten 10 Jahren, 1882 bis 1891 inklusive, eingespart haben. Es zahlten in diesem 10jährigen Zeitraum zusammen an Prozenten:

Anglo-Deutsche Bank	48 Prozent.
Kommerz- und Diskontobank	62 ⁵ / ₆ "
Hypothekbank	67 ⁴ / ₉ "
Wafkerbank	114 ¹ / ₁₂ "
Norddeutsche Bank	81 ¹³ / ₃₀ "
St. Pauli-Kreditbank	123 "
Vereinsbank	86 ¹ / ₄ "
Volksbank G. G.	78 "
Waren-Kredit-Anstalt	88 ⁵ / ₆ "
Wechslerbank	70 ¹ / ₄ "

In den zehn Jahren haben die beteiligten Kapitalisten ihr Kapital zum wenigsten zur Hälfte vermehrt, zum Teil aber mehr als verdoppelt; d. h. die Letzteren können in den zehn Jahren ihr Kapital verzehrt haben und sind doch noch reicher als vorher. Der Durchschnitt der Dividenden der obigen Banken zusammen beträgt für die zehn Jahre 82 pCt. Es ist doch ein wunderbares Ding um die „Produktivität des Kapitals.“ Die reinen Deckpfeilige.

Auch an anderer Stelle wurden recht „gute Resultate“ erzielt. Die Vereinigte Bugjirdampfschiff-Gesellschaft bezahlt z. B. für 1891 dreißig Prozent Dividende. In den vorausgegangenen Jahren wurden die beteiligten Kapitalisten ebenfalls recht ansehnlich für ihre „Entbehrungen“ entschädigt; sie erhielten:

1881	9 pCt.	1886	8 pCt.
1882	5 "	1887	4 "
1883	11 "	1888	14 "
1884	8 "	1889	20 "
1885	5 "	1890	27 ³ / ₄ "

zusammen in elf Jahren also 141³/₄ pCt. Wahrscheinlich, die Herren Kapitalisten müssen sehr große Entbehrungen — ihren Arbeitern auferlegt haben, um solche goldene Früchte vom Baume des Kapitalismus pflücken zu können.

Stettin. Die Selbsteinschätzung hat hier folgendes Resultat ergeben: Nach dem bisherigen Verfahren sind im Vorjahre 570 000 Mark Steuern eingezahlt worden, für das Jahr 1892 sind es zirka eine Million Mark. Demnach haben also hier wie anderswärts auch die Herren Kapitalisten ein gut Teil ihrer staatlichen Pflichten auf die schwachen Schultern der armen Leute abgewälzt. — Nette Gesellschaft!

Kapitalistisches Gegenwartsbild, zu Händen des Herrn Eugen Richter. Aus Buchholz i. S. berichtet man der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“: „Ein hiesiger Posamenten-Verleger übergab kürzlich zwei Arbeiterinnen die Verfertigung von 540 Meter Schmelzfransen (per Meter 280—300 Franzen von 12,5 Zentimeter Länge).

Die Arbeit wurde von den zwei geübten Arbeiterinnen in 2¹/₂ Tagen bei einer täglichen Arbeitszeit von 15 bis 16 Stunden fertig gestellt. Wer beschreibt aber das Entsetzen der abliefernden Arbeiterin, als sie für die ganze Arbeit den Lohn von 1 Mark 40 Pf. erhielt! Das ist ein Stundenlohn von noch nicht zwei Pfennigen.“

Der „neue Kurs“. Der „Wähler“ schreibt: Der sozialdemokratische Verein Alt-Leipzig beabsichtigte am 16. März eine Versammlung abzuhalten mit der Tagesordnung „Die geschichtliche Bedeutung des 18. März“; als Referent war Liebknecht angegeben. Diese Versammlung ist jetzt von der Polizei verboten worden mit folgender Begründung:

Die umstehend angemeldete Versammlung, in welcher Herr Wilhelm Liebknecht über „Die geschichtliche Bedeutung des 18. März“ einen Vortrag halten will, bezweckt nichts anderes als eine Verherrlichung der Pariser Kommune. Seit Jahren bereits wird seitens der sozialistischen Partei der 18. März als Gedenktag der Pariser Kommune besonders gefeiert. Daß in diesem Jahre diese Feier in Sachsen nicht am 18. März selbst stattfindet, hat seinen Grund offenbar nur darin, daß auf diesen Tag der sächsische Bußtag fällt und an diesem Tage öffentliche Versammlungen gesetzlich verboten sind. Sowol das gewählte Thema als die Person des Referenten lassen darüber keinen Zweifel, daß die umstehend angemeldete Versammlung die eigentlich für den 18. März selbst geplante Feier ersetzen soll. Eine Versammlung aber, deren Zweck es ist, den Pariser Kommune-Aufstand zu verherrlichen und als eine lobens- und nachahmungswürdige geschichtliche Tatsache hinzustellen, fällt unter § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes, insofern es ihr Zweck ist, die Teilnehmer zu Gesetzesübertretungen geneigt zu machen. Es ist deshalb diese Versammlung auf Grund der obengedachten gesetzlichen Bestimmung, wie hiermit geschieht, zu verbieten. Außerdem rechtfertigt sich ein solches Verbot aber auch aus § 12 des Vereinsgesetzes, da mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des gewählten Referenten der Andrang zur fraglichen Versammlung ein ganz außerordentlicher sein und die Gefahr sehr nahe liegen würde, daß gerade die Besprechung des in Rede stehenden Themas eine viel leicht nach Tausenden zählende Versammlung dazu veranlassen könnte, in irgend welcher Weise die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
(gez.) Bretschneider.

Es ist dies die Fortsetzung von Versammlungsverboten, die sich in letzter Zeit immer häufiger wiederholen. Staunenswert ist die Ahnung des Polizeiamts, was Liebknecht in seinem Vortrage sagen wird. Das Sozialistengesetz ist tot, es lebe das Sozialistengesetz. — Beschwerde wird eingereicht werden.

Bergmann V. Schröder erläßt Namens des Internationalen Ausschusses für Deutschland folgende Publikation:

„Auf zur internationalen Solidarität!“

Die Vertreter der Bergleute aller Länder haben sich verpflichtet, bei Streikbewegungen oder anderen wirtschaftlichen Kämpfen ihre Solidarität dadurch zu beweisen, daß jede Konkurrenz, die die Bestrebungen der Ausständigen beeinflussen könnte, vermieden wird. Gerade das scheint in diesem Augenblicke dringend geboten, wo die englischen Kameraden sich im Kampfe zur Aufrechterhaltung der bisher gezahlten Löhne befinden. Hier heißt es also die Solidarität beweisen. Nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch moralisch müssen die Ausstehenden unterstützt werden.

Darum also Kameraden Deutschlands beherzigt diese Mahnung. Keine Ueberschichten zum Druck und Nachteil unserer englischen Brüder sei Euch die heiligste Pflicht, die bindendste Parole. Der Sieg unserer Kameraden jenseit des Kanals ist auch der unsrige. Also zeigt, daß ihr solidarisch handeln könnt, und der Erfolg wird unser Vorgehen krönen. Glück auf!“

Halle. Gegen den „Generalanzeiger für Halle und den Saalkreis“ ist wegen Abdrucks des Zeitartikels der „Times“ über die letzte Rede des Kaisers die Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden.

Aus Queensland (Australien). Die Queensland-Plantagenbesitzer haben durch ihre Agenten mit der italienischen Regierung eine Vereinbarung getroffen, betreffs eines Imports von Landarbeitern. Der Handel in Menschenfleisch scheint ein gutes Geschäft zu sein. Die erste Schiffsladung Italiener ist bereits angelangt. Die Angeworbenen haben sich auf bestimmte Jahre verpflichten müssen, die Woche für 10—12 Shilling zu arbeiten. Nach Ablauf dieser Frist wird denselben ein Stück Land gratis überwiesen, jedenfalls Boden, der nichts trägt, denn gutes Land lassen die Herren nicht

aus den Fingern. Die Behauptung und Beköstigung läßt viel zu wünschen übrig; aus diesem Grunde allein haben schon eine Anzahl Arbeiter sich ihrer Fesseln entledigt und anderweitig ihr Fortkommen gesucht. Im Interesse der unglückseligen Opfer wäre es zweckmäßig, wenn die italienische Arbeiterpresse dem Schacher entgegenträte. Die Queensland-Arbeiter, soweit der Unions-tarif in Anwendung kommt, arbeiten nicht unter 25 bis 30 Shilling pro Woche bei freier Station. Aus diesen Paar Zahlen ist zu ersehen, daß es sich nur um die Herabdrückung der Arbeitsbedingungen der australischen Arbeiter handelt, bezw. um den Proßt der nimmerfatten Großgrundbesitzer und Kapitalisten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Die Blätter berichten über jährelliche Zunahme der Hungersnot unter der Landbevölkerung Ostgaliziens. Im Bezirke Jaworow kommen bereits Fälle von Hungertod vor; überdies Typhus und Blattern.

Schweiz.

Glarus. Arbeiterinnenschutz. Der Landrat hat ein Arbeiterschutzesetz für solche weibliche Arbeiter und minderjährige Lehrlinge und Lehrtöchter unter 18 Jahren, welche dem eidg. Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, durchberaten und angenommen.

Frankreich.

Pariser Arbeiterbörse. Die Pariser Fachvereine wollen die städtische Arbeiterbörse am 18. März, dem Jahrestage des Kommune-Aufstandes, eröffnen.

In Paris fand in einem Hause am Boulevard St. Germain eine Explosion statt. Der Schaden ist beträchtlich. Ein Bedienter wurde an der Hand und im Gesicht verletzt. Die Explosion wurde in einem Umkreise von 500 Metern verspürt und rief in dem Stadtteile große Erregung hervor. Man glaubte, die Explosion sei ein Attentat der Anarchisten, weil unter den Bewohnern des Hauses auch der Appellations-Richterrat Benoit sich befindet, welcher sich geäußert hatte, das Gericht werde sich demnächst mit der Anarchisten-Angelegenheit von Saint Denis beschäftigen. Die Untersuchung dauert fort. Die Mauern des Gebäudes sind wie von Mitrailleten durchlöchert. Im Fußboden der zweiten Etage befindet sich ein großes Loch. Nach einer späteren Depesche ist die Explosion durch eine mit zerhacktem Eisen gefüllte Bombe hervorgerufen worden. In den Mauernlöchern wurden nämlich mehrere Eisenstücke vor gefunden.

Wie wir hören, ist dieses „Attentat der Anarchisten“, wie die sensationellsten bürgerliche Presse schwindelt, einfach auf eine Gasexplosion zurückzuführen. In der Verbreitung solcher Lügennachrichten liegt System. Es soll Stimmung gemacht werden für Attentate auf die Arbeiterbewegung.

Belgien.

Ueber das Grubenunglück in Anderlues liegen folgende Nachrichten aus Brüssel vor: Die Zeche Anderlues brennt. Die Flammen schlagen aus den Schächten hervor. Die Ueberwindung des Feuers ist nur möglich durch Erfäufen des Schachtes. Erst 70 Opfer, darunter 29 Tote, sind zu Tage gefördert, alle übrigen sind rettungslos verloren. Die Aufregung in der ganzen Gegend ist maßlos. — Nach einer weiteren Meldung wurden in der Nacht gegen 1 Uhr die Arbeiten zur Rettung der verunglückten Grubenarbeiter auf Anordnung der Ingenieure unterbrochen. Man versuchte, die Grube unter Wasser zu setzen, aber das Feuer breitete sich weiter aus und schlug in hohen Flammen aus den Schächten heraus. Alle Aufgebäude gingen Feuer und wurden schnell zerstört. Die Katastrophe ist somit eine vollständige; man hat keine Hoffnung mehr, die 180 Leichen, die in den Stollen geblieben sein sollen, wieder zu finden.

Arbeiterbewegung.

Aufruf an alle im Vergolder- und verwandten Gewerben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen!

Nachdem die vom 26. bis 28. Dezember vorigen Jahres in Köln stattgehabte Generalversammlung unseres Verbandes durch Verbesserung der Statuten verschiedene Uebelstände beseitigt und die Arbeiterinnen in die Organisation aufgenommen hat, wenden wir uns aufs neue an die noch außerhalb des Verbandes stehenden Kollegen und Kolleginnen, in der Hoffnung, daß unser Ruf nicht vergebens und unser Streben, allen in unserer Branche Beschäftigten Arbeit und dafür gerechten Lohn zu verschaffen, nicht fruchtlos bleibe.

Unsere Organisation hat während des zweijährigen Bestehens mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, am meisten mit der Einsichts- und Teilnahmslosigkeit und der Selbstsucht unserer eigenen Arbeitsgenossen und Genossinnen. Dadurch ist es den Unternehmern, ob Fabrikanten oder Innungsmeistern, leicht geworden, unsere Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

Wollt Ihr noch länger zusehen, bis Ihr schließlich im Strudel des allgemeinen Elends untergegangen seid?

Jeder vorförend gegangene Streik zeigt) daß es unsere eigenen Klassengenossen, die Streikbrecher, sind, welche, von den Unternehmern mit bitterem Spott gelobt, aus Dummheit oder Eigennutz unseren Sieg vereitelt haben. Legt deshalb die Untugenden des Eigennutzes und der Teilnahmslosigkeit ab, werdet und werbet Kämpfer und Kämpferinnen für unsere gerechte Sache! Nur in der Solidarität der Gesamtheit könnt Ihr eine Verbesserung eurer Lage finden.

Laßt Euch nicht vom Schein der Unternehmer-Arbeiterfreundlichkeit blenden, verzichtet auf Vorteile, welche durch Kriecherei erlangt werden müssen und die Interessen der Allgemeinheit schädigen. Bedenkt, daß Ihr es Euch und eurer Familie schuldig seid, selber für bessere Zustände einzutreten. Unsere Statistiker weisen deutlich nach, daß die Familienväter trotz Fleiß und Sparsamkeit mit einem fortwährenden Defizit in der Haushaltung zu kämpfen haben. Es ist daher nur Hohn, unter solchen Verhältnissen von Zufriedenheit zu sprechen. Leider hört man oft den Ruf: „Es nützt uns Alles nichts, es wird doch nicht besser!“ Damit täuscht Ihr Euch selbst, ebenso wenn Ihr für die Fehler und Vergehen einzelner Personen das Ganze verantwortlich macht. Die offenen und versteckten Angriffe der Unternehmer gegen unsere Organisation, die Maßregelungen gegen die Arbeitervertreter beweisen deutlich, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Je stärker unsere Organisation, desto mehr schwindet das Uebergewicht der Unternehmer. Darum kommt und helfe an dem Bau unserer Organisation kräftig mit, laßt Euch nicht die Ausübung eurer Rechte verkümmern. Nur der verdient die Freiheit, der täglich sie erringen muß.

Berlin, im März 1892.

Der Hauptvorstand

J. A. Paul Höpfer, Vorf. Invalidenstr. 151.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Für Dötker ist der Zugang nach Stettin wieder freigegeben, da dort die Differenzen beigelegt sind. Dagegen ist der Zugang nach Braunschweig noch fernzuhalten; Erkundigungen sind bei Rari Rieberg daselbst, Volkamp 11, 2. Etage, einzuziehen.

Gerichtliches.

Die Strafkammer Nordhausen hat auf Antrag des Amtsgerichts zu Stolberg am Harz die Beschlagnahme der sozialdemokratischen Flugchrift „Die wahre Gestalt des Christentums“ (Sozialdemokratische Bibliothek Nr. 26), weil sie Beschimpfungen der christlichen Religion und ihres Stifters enthalte, bestätigt und die Unbrauchbarmachung der zum Druck verwendeten Blätter, sowie die Vernichtung der noch vorhandenen Exemplare angeordnet.

Der Redakteur Emil Groth von der Bielefelder „Volkswacht“ wurde wegen Beleidigung von Polizeibeamten zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Anklage war ein Artikel der „Volkswacht“ vom 28. September v. J. zu Grunde gelegt, welcher die polizeiliche Räumung eines Lokals, in welcher der Theaterklub „Deutsche Bühne“ einen Unterhaltungsabend abgehalten hatte, kritisierte. Hierdurch fühlten sich die betreffenden Polizeimannschaften beleidigt. Obgleich nach dem Bericht der „Volkswacht“ die vom Genossen Groth vorgeschlagenen Zeugen sämtlich befanden, daß die in dem Artikel gemachten Angaben wahrheitsgetreu waren, ja lange noch nicht so geschildert sind, wie sie sich in Wirklichkeit zugetragen haben, glaubte der Staatsanwalt doch eine Verurteilung beantragen zu müssen, da in einigen Punkten Auslage gegen Aussage Hände und wenigstens eine formelle Beleidigung vorläge.

„Ueber Religion zu urteilen, wird verboten!“ schrieb der Amtsvorsteher auf die Bescheinigung, welche er für die Anmeldung einer in Ströden bei Zeig geplanten Versammlung ausstellen hatte.

Deffau. Ein Skandalprozeß, der die unlauberen Griffe und Betrügereien der kapitalistischen Geschäftswelt enthüllt, spielte sich dieser Tage hier ab. Auf der Anklagebank saßen der Postkutscher J. Seiler, die Arbeiter Deminger und Gut, der Geschäftsführer der in der Tuchbranche arbeitenden Firma K. A. Seiler, Ganzer, ein früherer Lehrer mit 1 1/2 Jahren Zuchthausvergangenheit. Neben anderen war noch angeklagt der Neffe des Seiler. Die Hauptklage, um welche der Prozeß sich drehte, ist die Firma Seiler wußte sich die Musikanten der Firma Steinborn in Deffau auf unrechtmäßige Weise zu verschaffen, nützte dieselben zu ihrem Vorteil aus und fügte dadurch der beherrschten Firma jede Saison einen Schaden von etwa 30000 Mk. zu. Das ist die Ehrlichkeit der Kapitalistenwelt! Sicher ist, daß das Gebahren der Firma Seiler nicht anders dastehend ist. Solche Schienen laufen bekanntlich überall mit. Der Ober wußte selbstverständlich von diesen Man-

pulationen so wenig wie Herr Baare von den Stempel-fälschungen und wurde daher — freigesprochen. Ganzer erhielt 1 Jahr Gefängnis, den Arbeitern wurden einige Monate zudiktirt.

Freiburg i. Br. Die Strafkammer verurteilte den Landwirt Scholer und den Agent Solda, beide in Mannheim, zu je 2 1/2 Jahren Gefängnis nebst 3 Jahren Ehrverlust wegen einer besonders unsauberen Erpressung. Es ist dies der bekannte Fall, der zur Verhaftung des badischen Landtagsabgeordneten Gf. führte. Scholer hatte auf der landwirtschaftlichen Schule mit Rektor Gf. unfittliche Beziehungen gehabt und dafür Geld erhalten. Solda veranlaßte ihn, von Gf. noch mehr zu erpressen und verhalf seinem Klienten durch Drohbriefe zu einer Summe von 5000 Mk., wovon er jedoch für guten Rat, Abfassen der Brandbriefe, 2000 Mk. bekam. Dann machten beide Spießgesellen mit dem erpreßten Gelde eine flotte Rheinreise in Begleitung der „Braut“ Solda's. Ein Bäckergehilfe Wunderlich, der die Briefe besorgt hatte, bekam 500 Mk., er mußte diesen Lohn aber heute mit 6 Monaten Gefängnis abverdienen.

Die Beipredung des Falles Pöus hat dem „Stettiner Volksboten“ eine Anklage zugezogen. Die Magdeburger Staatsanwaltschaft soll beleidigt worden sein.

Som. Beschwerderecht der Soldaten. Das Würzburger Militärgericht verurteilte einen Sergeanten, welcher zwei Rekruten durch Mißhandlungen zu Unzucht-akten zwang, zu 1 1/2 Jahren Gefängnis. Die Sache kam zufällig heraus. Vor Gericht erklärten die Rekruten, sich vor einer Beschwerde gefürchtet zu haben. Der Kadavergehörig und die typische Furcht vor der Weidwede sind nur die Konsequenzen des herrschenden Systems. Unterwürfigkeit und Schweigendes Dulden sind die Früchte des Militarismus.

Die Berliner Straßentravalle werden schon am 19. d. M. die Strafkammer beschäftigen. Wie wir hören, wird ein Teil der während der Unruhen Verhafteten unter dem Rubrum Schulz und Genossen an dem genannten Tage vor der VII. Strafkammer wegen Landfriedensbruchs zur Verantwortung gezogen werden.

Das sächsische Oberlandesgericht hat die Revision des Redakteurs Gradnauer von der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, welcher in einem Artikel über die Willkür-Konvention 1791 zwei Fürsten des vorigen Jahrhunderts als Hallunken bezeichnet hatte, endgültig verworfen. Die Strafe beträgt 4 Wochen Haft.

Kleine Chronik.

Berlin. Aus der besseren Gesellschaft. Ein hiesiger Fabrikant Namens Schleicher hat in einer Nacht an einen Gardelieutenant 1 Million Mark verspielt, was bei dem Fabrikanten den Konkurs und bei dem Gardelieutenant den Abschied aus der Armee zur Folge hatte. — Dies zeigt wieder einmal, wie manchmal das durch kraße Ausbeutung der Arbeiter gewonnene Geld vergeudet wird, während die armen Ausgebeuteten den Hungerriemen immer enger schnallen müssen.

Berlin. Frivolos Spiel mit Menschenleben. Im Duell schwer verwundet wurde der Sekonde-Lieutenant v. Reibnitz von der 7. Kompagnie des 1. Garderegiments z. F. zu Potsdam. Das Duell, bei welchem Pistolen als Waffen dienten, hatte v. Reibnitz, ein noch junger Offizier, mit einem Offizier der Garde-Artillerie. Er wurde äußerst schwer verletzt nach dem Regimentslazaret in der Lindenstraße gebracht.

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

193. Sitzung.

Präsident v. Leseow eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache bezüglich des Todes des heiligen Großherzogs.

In der dritten Beratung des am 15. Januar 1892 in Washington abgeschlossenen Uebereinkommens zwischen dem Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika über den gegenseitigen Schutz der Urheberrechte macht

Abg. Siegle einige Bedenken dagegen geltend.

Das Uebereinkommen wird darauf definitiv genehmigt. Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Jahr 1888/89 wird der Rechnungs-Kommission überwiesen, nachdem Abg. Bachem (Zentr.) hervorgehoben hat, daß auch in dieser Rechnung die Frage der zurückgehenden Kabinetsordres eine Rolle spiele, und erweist die Entscheidung dieser Streitfrage als dringlich bezeichnet hat.

Darauf tritt das Haus in die dritte Beratung der Novelle zum Krankenversicherung-Gesetz, zu welcher eine große Menge von Anträgen vorliegt. In der Generaldiskussion bemerkt

Abg. v. Wendi (Z.), daß die große Zahl der Amendements nicht etwa gegen die Grundrücksicht und Sorgfalt der Durcharbeitung in zweiter Beratung spreche. Es sei vielmehr über die großen grundlegenden Prinzipien ein volles Einverständnis einer großen Mehrheit des Hauses in zweiter Lesung erracht worden. Das Gesetz habe sich in seiner Anwendung neunjährigen Wirksamkeit im großen und ganzen bewährt, auch von den übrigen sozialpolitischen Gesetzen könne man das wohl schon jetzt behaupten. Damit sei aber keineswegs erschöpft, was die Staatsleitung auf diesem Gebiete zu thun vermag. In den kaiserlichen Vorarbeiten von 1881 und 1883 sei die Mitwirkung der korporativen Verbände und Genossenschaften (harr) betont. Aber in Wirklichkeit habe man lange nicht alles zur Mit-

wirkung herangezogen, was an korporativen Genossenschaften vorhanden und zur Mitwirkung fähig sei. Die Kirche sei noch immer nicht ganz ungehemmt in ihrer freien Bewegung; die Verbände der Innungen seien seit Anfang des Jahrhunderts zerfallen, und statt sie mit liebender Hand wieder herzustellen, sträube sich die Regierung gegen den Befähigungsnachweis. Dieser müsse wieder eingeführt werden. (Unruhe links. Vizepräsident Graf Ballestrem bittet den Redner, nicht abzuschweifen.) Ich halte den Befähigungsnachweis für ein notwendiges Korrelat zur Krankenversicherung. (Heiterkeit links.) Durch die Einführung der Krankenversicherung sei die soziale Lage der Arbeiter etwas gebessert; es sei zu hoffen, daß diese Besserung durch die wirtschaftlichen Maßnahmen des Reichs weiter fortschreite. Zu wünschen bleibe eine einfachere Handhabung der gesamten Arbeiterversicherung und die Schaffung eines einheitlichen Organismus für alle ihre Zweige.

Abg. Brubns (Soz.): Die Gestaltung des reformbedürftigen Krankenkassen-Gesetzes durch diese Novelle befriedigt meine Partei durchaus nicht. Durch zu große Rücksicht auf Sonderinteressen hat man die vorhandenen Mittel unwirtschaftlich zerstückelt, das Gesetz zu bürokratisch gestaltet und zu viel reglementirt, statt einfach und praktisch an die freien Hilfskassen anzuknüpfen und den fetten Boden der Selbstverwaltung zu betreten. Die Novelle beseitigt zwar einzelne Mißstände, aber sie verstärkt die falschen Prinzipien des Gesetzes und gefährdet die Existenz der freien Hilfskassen im höchsten Grade. Nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, die wol im Wesentlichen unverändert bleiben werden, müssen wir gegen das ganze Gesetz stimmen; zunächst weil die obligatorische Krankenversicherung nicht, wie wir es beantragten, auf landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten ausgedehnt ist. Einzelne Fälle in der Umgegend von Berlin und dem Wahlkreis des Fürsten Bismarck, wo Gefinde und ländliche Arbeiter in Krankheitsfällen Stunden lang bei strenger Kälte auf der Straße umhergefahren wurden, weil Niemand ihnen Aufnahme gewähren wollte, oder wo sie, erkrankt, noch lange in ihrer Kammern schlafen mußten, bis endlich die Ueberführung in ein Krankenhaus und die Amputation beider Füße vorgenommen werden mußte, beweisen die Notwendigkeit der von uns beantragten Ausdehnung des Gesetzes. Unannehmbar ist uns auch, daß bei Krankheit durch selbstverschuldete Trunkenheit, Teilnahme an Schlägereien und geschlechtliche Exzesse das Krankengeld nicht gezahlt werden soll. Es handelt sich hier nicht um ein Gesetz mit moralischen oder strafrechtlichen Tendenzen, sondern lediglich um die Fürsorge für erkrankte Arbeiter; das Wort „selbstverschuldet“ wird ferner von den Kassen so ausgelegt, daß das eigene Verschulden zum Nachteil der Versicherten gar zu häufig als erwiesene angesehen wird, worunter deren doch sicher unschuldige Familien außerdem noch leiden müssen. Abschreckend wird diese Androhung der Einbehaltung des Krankengeldes auch nicht wirken. Solche Kranke haben übrigens ihre Beiträge so gut wie die übrigen Mitglieder geleistet, haben also den gleichen Anspruch auf Krankenunterstützung an die Kasse. Handelte es sich nicht um Arbeiter, sondern um Offiziere oder Unternehmer, so hätte man solche Bestimmung nicht in das Gesetz eingefügt. Ein weiterer Grund zur Ablehnung ist uns der § 6a mit seinen Bestimmungen über die Arztwahl und die Begünstigung der Apotheken. § 26 wendet die gleichen Bestimmungen auch auf die Ortskassen an und schmälert das von der Zwangskasse zu zahlende Krankengeld für noch anderweitig, also in freien Hilfskassen, versicherte Arbeiter um den Betrag, um den der Gesamtbeitrag der dem Arbeiter zustehenden Krankengelder den ortsüblichen Arbeitslohn übersteigen würde; in Zeiten einer Krankheit hat aber die Familie für Pflege des Erkrankten u. s. w. erhöhte Ausgaben zu leisten, die Ueberversicherung ist daher ganz unbedenklich. Auch § 26 macht uns das Gesetz unannehmbar. Gegen Simulanten bietet er gar keinen Schutz, dagegen haben die freien Hilfskassen recht wirksame Schutzmaßnahmen eingeführt, die man auch auf die Zwangskassen hätte ausdehnen sollen. Die Karenzzeit, die Beschränkung der Krankenunterstützung auf 13 Wochen sind ebenfalls unannehmbar, man hätte sie, wenn nicht, wie viele freie Kassen tun, auf ein Jahr, doch mindestens auf 16 Wochen ausdehnen sollen, hatt daß jetzt, wenn die Krankheit, wie sehr häufig, 13 Wochen überdauert, doch wieder die Krankenpflege eintreten muß. Ferner vermissen wir einen Schutz der freien Kassen gegen die Uebergriffe der Unternehmer. Jetzt sind im Königreich Stumm fünf Arbeiter entlassen worden, weil sie der allgemeinen Metallarbeiter-Krankenkasse „Vulkan“ in Hamburg angehörten, die angeblich ihre Einnahmen zu Unterstühtungen verwendet, was natürlich ganz alberne Mittelungen sind; auf der Urbacher Hütte mußten die Leute einen Revers unterschreiben, daß sie dieser Krankenkasse nicht angehörten, widrigenfalls Entlassung aus der Arbeit bevorstand. Der Fabrikantverein, dem Abg. von Stumm angehört, bekämpft diese Kasse aufs Heftigste und wird dabei von der Polizei in Saarbrücken, Neunkirchen und Hamburg unterstützt. § 75 nimmt den freien Kassen das Recht, statt der ärztlichen Behandlung und freien Verpflegung ein Krankengeld zu gewähren; man meint damit diesen Kassen ein ihnen bisher gewährtes Privilegium zu nehmen, in der That haben aber diese Kassen mehr geleistet, als die Zwangskassen; namentlich die Medizinalkassen mit ihrer segensreichen Wirkung würden durch § 75 vollständig beseitigt werden. Selbstverständlich ist auch § 75 für uns unannehmbar. Dasselbe gilt von der Mehrzahl der von der freien Zwischenkommission veranlaßten Veränderungen, die meist Verbesserungen sind. Das gilt namentlich von der in § 49b eingeführten Meldepflicht der freien Kassen, die mit großen Schereien verbunden ist. Von der Stellung von Anträgen werden wir so viel wie möglich Abstand nehmen, da die zweite Lesung bewies, daß diese keine Aussicht auf Annahme haben und wir nicht pro nihilo arbeiten wollen. Selbstverständlich werden wir etwaigen Verbesserungsanträgen zustimmen; sollten aber nicht wesentliche Verbesserungen vorgenommen werden, so werden wir gegen die ganze Novelle stimmen.

Abg. Gutknecht (Dfr.) wendet sich gegen die Angriffe, welche die Haltung der freisinnigen Partei zu diesem Gesetz in der zweiten Lesung und in der Presse erfahren hat.

Abg. v. d. Schulenburg-Beegendorff (Df.) empfiehlt die Annahme des von Graf Holstein gestellten Antrags, wonach die Gemeinden die Fakultät erhalten sollen, die Versicherungspflicht für Dienboten durch Ortsstatut einzuführen. Was

die Anträge anbetrifft, so solle in Notfällen die Hilfe von Nichtärzten zugelassen und deren Honorierung der Krankenkasse auferlegt werden. Diese Absicht verfolgte ein weiterer von seiner Partei gestellter Antrag. Einen Selbstzug gegen die freien Kassen wollte man keineswegs führen; es sei aber hohe Zeit, mit den unglücklicher Weise den freien Hilfsklassen 1888 belassenen Vorrechten aufzuräumen und sie den Zwangskassen gleichzustellen. Nach ein paar Jahren würden die Zwangskassen die freien Kassen überflügeln haben.

Hg. Ulrich (Soz.): Aus diesen Ausführungen können wir wenigstens deutlich erkennen, welchen Zweck Novellen wie die vorliegende verfolgen, und daher können wir für diese unverblühte Aussprache nur dankbar sein. Wir stimmen gerade deshalb gegen das Gesetz, weil es die freien Hilfsklassen zürnt. Von „Vorrechten“ dieser Kassen kann keine Rede sein. Schon deshalb nicht, weil hier alle Beiträge von den Versicherungen allein getragen werden. Das höchste Maß von Unrecht stellen die Abzüge dar, welche wegen Uebersicherungen gemacht werden; dabei gehen die Behörden in vielen Fällen gänzlich unangelegentlich vor. Ebenso unangelegentlich sind Abzüge, welche mit der Bearbeitung erfolgen, daß der Kranke sich den ärztlichen Anordnungen nicht anfügt. So wird mir aus Offenbach glaubhaft berichtet, daß einem Arbeiter, der 6,60 Mk. pro Woche Krankengeld empfangen hat, darum 1,10 Mk. abgezogen wurde, weil er sich der ärztlichen Anordnung widersteht hätte. Der arme Teufel hatte einen Arm gebrochen, derselbe war schlecht arbeits und der Arzt machte nun an diesem Arm keine Experimente. So saute nun der Kranke: Herr Doktor, es schmerzt zu sehr, lassen Sie mich heute einmal in Ruhe! Darauf wurde ihm der Abzug gemacht. Wenn das nach dem Krankengeldgesetz zulässig wäre, dann könnte jeder Arzt den Kranken so lange malträtieren, bis dieser sich widersteht. Ein solcher Mensch ist der Willkür der Beamten ausgesetzt, weil er nicht im Stande ist, eine Beschwerde bei den vorgesetzten Behörden einzubringen, und der Klageweg ihm zu viel Kosten verursacht. Ebenso widerspricht es den Vorschriften des Gesetzes, wenn die Verwaltungsbehörden nach einem Ministerialreskript, aber im Widerspruch mit einem Urteil des Oberlandesgerichts in Hamm, die Arbeiter heraus, die Arbeiter, die Arbeiter beschäftigen, welche freien Hilfen anzuwenden, umso, entweder den Nachweis vor der Ortskasse zu führen, daß diese Arbeiter einer freien Hilfsklasse angehören, oder daß sie die Arbeiter zur doppelten Zahlung des Krankengeldes heranziehen. Es ist notwendig, die Behörden anzuhalten, die Bestimmungen des Gesetzes genau zu beachten.

Unterstaatssekretär v. Rottenburg erklärt, daß Abzüge am Krankengeld als Ordnungstrafen gesetzlich unzulässig sind. Das gilt nach dem bestehenden Gesetz. Die Novelle stellt im § 8a der Fälle ausdrücklich fest, in welchen Abzüge vom Krankengeld zulässig sind.

Ministerialdirektor Lobmann bemerkt bezüglich eines vom Abgeordneten Ulrich angeführten Falles, daß die Weigerung eines Arbeitgebers, den anteiligen Krankengeldbeitrag zu zahlen, nicht mit der Forderung der Beitragszahlung verbunden werden könne, daß der Arbeiter anderweit genügend versichert sei; es müsse der betr. Zwangskasse vielmehr der Nachweis darüber geführt werden.

Hg. Möller (natl.): Die umfangreiche Spezialisierung, welche wir haben eintreten lassen, war nötig, um gegenüber den vielen falschen Entscheidungen der unteren Verwaltungsbehörden und der unteren Instanzen der Gerichte den Sinn des Gesetzes und die Absicht der Gesetzgeber möglichst klarzustellen und vor neuen Verdunkelungen möglichst zu bewahren.

Hg. Ebert (Soz.): Gute Gesetze, sagt man, sind solche, welche die Ausführung der Gerichte wenig oder gar nicht beschäftigen. Da erfüllt es mich mit einiger Befriedigung, daß bei der dritten Lesung nun mehr als 100 Anträge bearbeitet werden sollen. Die Zahl derer, die schließlich das publizirte Gesetz verstehen, wird eine sehr geringe sein, das steht von vornherein fest.

Hg. Ulrich (Soz.): Ich habe die Frage, wie der Kranke in dem betreffenden Fall von dem Arzt behandelt ist, nur gestreift, um zu bemerken, weshalb der Arbeiter mit einem Abzug bestraft ist. Ob die Behandlung eine quälende war, kann ich nicht sagen, aber eine solche Strafe ist unzulässig. Die Art, wie Herr Möller den freien Kassen sein Wohlwollen versichert, erinnert an die Fabel von dem Fische und den Gänzen; Meister Reinecke erklärte auch den Gänzen, er werde sie mit Wohlwollen verspeisen. Wenn Sie die freien Kassen vernichten wollen, so tun Sie es gleich, anstatt durch allerhand Verzögerungen dieses Ziel zu erreichen. Man soll dem Hund nicht den Schwanz rückwärts abhauen. Wir werden nach solcher freimütigen Erklärungen umso mehr darauf hinarbeiten müssen, daß die Arbeiter den Ortskrankenkassen beitreten, um den Einfluß einigermaßen sich zu erhalten, den sie bisher in den freien Kassen besessen haben.

Damit schließt die Generaldiskussion.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 16. März 1892.

Journalistische Gewissenhaftigkeit. In Nr. 35 geikelten wir die klassische Berichterstattung des „Unparteiischen“ gelegentlich eines lokalen Vorkommnisses. Die betreffende kleine Notiz bedurfte in nicht weniger als fünf Punkten der Richtigstellung, d. h. sie war von A bis Z erlogen! Leute wollen wir als würdiges Gegenstück eine Provinznachricht festnageln, die vor Kurzem den „Unparteiischen“ zierte. Sie stammte aus Bunzlau und schien ganz darnach angetan, ängstlichen Gemüthern das Gruseln beizubringen. Da sollten eine schreckliche Menge von Steinmessen auf einem Werkplatze urenken, ferner ein „sozialdemokratischer Agitator“ mit fürchterlichem Gallo von einer großen Menschenmenge nach dem Bahnhofe begleitet worden sein und als Knallsekt kam die Schauermär, daß unter dem harmlosen Titel eines Maskenballes eine zahlreich besuchte umhürzlerische Madaverammlung stattgefunden habe, in welcher fürchterliche Brandreden gehalten

worden seien, aus welchem Grunde denn auch die Polizei angerückt gekommen wäre, um den Staat zu retten. — Wir stellen diese denunziatorische Sensationsnachricht natürlich sofort richtig. Der „Unparteiische“ natürlich schweig — so lange, bis ihm von beteiligter Seite endlich aufs Fell gerückt worden ist. In seiner neuesten Nummer schreibt er nämlich:

Bunzlau, 14. März. Wie uns authentisch mitgeteilt wird, streift in der Bildhauerei von Feidler und Wimmel kein einziger Mann. Auch das ist nicht richtig, daß über 100 Mann dem sozialdemokratischen Agitator mit einem dreimaligen Hoch bei der Abfahrt das Geleit zum Bahnhof gegeben haben, sondern das haben nur 17 Mann in aller Ruhe getan. Ebenso ist die Mitteilung von dem Zwischenfalle auf dem Maskenballe in Nr. 65 vollständig unwahr.

Also wiederum stinkend gelogen — wie gewöhnlich! Wo es sich um Arbeiter handelt, da existirt die ängstliche Rücksichtnahme auf die „knorrigen Wurzeln in dem Paragrafenwalde des Strafgesetzbuches“ nicht, wie sich seine Briefkastennotiz so poetisch ausdrückt, in welcher er sich wegen des Totschweigens der bekannten Breslauer Skandalgeschichte zu verantworten sucht. — Ebenfalls in seiner neuesten Nummer bringt er eine augenscheinlich erlogene Notiz. Er schreibt nämlich:

Das „Kleine Journal“ meldet, der vormalige Redakteur des „Zestow-Beeskower Volksblattes“, Ernst Baginski, sei wegen ihn bedrohender Brechstrafen nach Amerika geflüchtet, aus Parteifonds seien ihm zu dem Zwecke 500 Mk. bewilligt worden.

Wenn davon auch nur etwas gelogen ist, so ist es die Nachricht, daß Baginski vom Parteifonds die Mittel zu seiner Flucht erhielt! Dabei ist aber noch garnicht einmal erwiesen, daß er überhaupt den deutschen Staub von seinen Schuhen schüttelte. Wir werden nicht verfehlen, unsere Leser von dem wahren Sachverhalt zu unterrichten, und überlassen unterdessen den „Unparteiischen“ der allgemeinen — Hochachtung!

Die Diskutirabende des hiesigen Fortschrittsvereins pflegen wir gewöhnlich einer Besprechung nicht zu würdigen und glauben damit sogar in seinem Interesse zu handeln. Wir bleiben diesem Prinzip auch fernerhin treu. Wenn wir heute trotzdem des Vereins Erwähnung tun, so geschieht dies lediglich aus dem Grunde, um auf zwei Gedanken, die am letzten Montag Abend bei Gelegenheit einer Besprechung des neuen Gesetzentwurfs im Interesse der Sittlichkeit, der lex Heinze, zu Tage gefördert wurden, etwas näher einzugehen. Als nämlich einer der Anwesenden sich als ein Erz-Radikaler herausstellte, der für die „Hefe des Volkes“ Prügelstrafe und — je eher, desto besser — Todesstrafe und dergleichen Schönes mehr für angemessen hielt, da wurde das Ohr eines anderen Anwesenden in solch' empfindlicher Weise beleidigt, daß dieser sich zu dem Dictum aufschwang, in einem freisinnigen Vereine sollten Reden dieser Art überhaupt nicht gepflogen werden. Zugegeben muß nun werden, daß der Vorsitzende schlagfertig erwiderte, daß das Urteil darüber, welche Reden gepflogen werden dürfen, welche nicht, allein dem Vorsitzenden zukäme. Aber ist es denn nicht, wenn man nun davon absieht, höchst ergötzlich, zu hören, daß in einem Verein, der sich „deutschfreisinnig“ nennt, einer derartigen Meinung Raum gegeben wird. Unseres Erachtens nach muß in einem Verein, dessen Zweck zum Teil der ist, Redner heranzubilden, die erste Hauptsache sein und bleiben: die Redefreiheit. Es spielt hierbei keine Rolle, ob der Verein konservativ, deutschfreisinnig, sozialdemokratisch oder irgend einer anderen Parteischattirung zugehörig ist. Wenn nicht jeder frei und offen sagen darf, wie es ihm ums Herz ist bei der Angelegenheit, die jeweilig auf der Tagesordnung steht, dann hat die ganze Diskussion nicht für einen Pfifferling Wert. Jeder muß seine Meinung äußern; der Andere ist wieder dazu da, um ihn zu widerzulegen. Durch das Eine wird die Grörterung auf das Andere geleitet. Nur auf diese Weise kann der Gegenstand erschöpft werden. Es müssen auch die Meinungen solcher Leute verlauten, die sich noch gar nicht recht mit der Sache befaßt haben. Sie müssen dann in der nötigen Weise belehrt werden, damit die Erfahrung und das Wissen allgemein werden. Jeder muß möglichst aus der eigenen Praxis zu sprechen suchen, damit die Beweisraft am stärksten ist, und damit er am leichtesten den Gegenbeweis einsehen kann. Eine falsche Ansicht ist das beste Mittel, die richtige zu verbreiten, und zwar deswegen, weil sie auf eine Widerlegung von allen Seiten führt. Wie dem aber auch sei, die Grundbedingung ist die, seine Meinung äußern zu dürfen. Ist dies in einem Verein verboten, so hat er seinen Verus verfehlt. Es war wirklich eine Heiterkeit, ironische Heiterkeit hervorrufende Bemerkung, verbieten zu wollen, daß sich Jemand erdreistet, frei von der Leber weg zu sprechen. Aber solch' eine unvorsichtige Aeußerung — denn anders vermögen wir diesen offenbaren Lapsus nicht zu bezeichnen — zeigt, daß manche von diesen

freisinnigen Leuten noch garnicht wissen, was sie eigentlich anstreben. — Das zweite Moment, dem wir noch außerdem Achtung zu schenken geneigt sind, ist die Antwort, die diesem föhlichen Geistesprodukt zu Teil wurde. Der Herr, der die Antwort erteilte, meinte, er finde erstens sehr unrecht von seinem Vereinsbruder, solcherlei zu verbreiten, und zweitens würde er eine Aeußerung, die von noch so energischer Gegnerschaft zeuge, bereitwillig ertragen. Er würde sich sogar freuen, wenn sich einmal in den Fortschrittsverein ein Mann verlaufen möchte, der der sozialdemokratischen Partei angehöre und nun seine Meinung kund und zu wissen tun würde. Wir müssen nun einerseits diesen streitbaren Herrn, der sich übrigens selbst „rot bis zum Scheitel“ nennt, loben wegen seines biederen Mannesmut. Andererseits aber möchten wir ihm nicht gern die Schande antun wollen, sich von einem zielbewußten Sozialdemokraten vor versammeltem Kriegsvolk blamirt zu sehen. Wir haben es schon zur Genüge in Volksversammlungen erlebt, daß sich Gegner zum Worte meldeten. Nun, sie blamirten sich, so gut sie konnten, und wurden dann noch glänzend abgeführt. Weiß hatten sie sich aber dann schon aus dem Staube gemacht. Also „verehrer“ „Deutsch-Freisinniger“, nur nicht so viel Mut in der Brust! Behalte ihn vorläufig noch im Portemonnaie und warte deine Zeit ab. Wenn sie kommt, wirst du es merken, denn auch dein Stündlein wird bald geschlagen haben.

Bücher-Abend. Wir erhalten folgende Zuschrift: Wie uns zu unserem lebhaften Bedauern mitgeteilt wird, hat infolge unvorhergesehener äußerer Uebelstände dem gestrigen Vortrage nicht derart gefolg werden können, wie es im Interesse seines Inhalts zu wünschen gewesen wäre. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß sich jene Uebelstände nicht wiederholen. Breslau, den 16. März 1890, Der Vorstand des Breslauer Freidenkerbunds.

Das Doppelgesicht des „Freisinn“ haben bekanntlich in ihrem letzten Ausstande die Buchdrucker ausreichend studiren können. Auch wir hatten leider öfters Gelegenheit, die . . . heldenmütige Verteidigung ihres — Geldsacks von Seiten der hiesigen „freisinnigen“ Presborganen gebührend zu bewundern. Wir haben aber auch die Tatsache bereits festgenagelt, daß die „Breslauer Morgen-Zeitung“ noch nach Beendigung des Ausstandes den arbeitslosen Buchdruckern einen Geld-Fußtritt versetzte. Wie nun andere Leute über sie urteilen, ist aus folgendem Artikel des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ zu ersehen:

Die Breslauer Morgen-Zeitung in und außer dem Hause.

Die eben genannte Zeitung ist bekanntlich ein Blatt mit freisinniger Tendenz. Deshalb und ihrer Vergangenheit gemäß befindet sie sich bei dem jetzt in Preußen die Gemüther aufregenden Kampf um die Schule auf antiministerieller Seite. Da fällt denn manch' gutes Wort für Toleranz und Freiheit und das Herz hüpfet vor Freude und Stolz über eine Presse, welcher die begeistertsten Worte von humanem Menschentum so erhaben von den Lippen fließen. Und welcher gute Mensch sollte nicht Ausführungen unterschreiben, wie die vor Kurzem in der Breslauer Morgen-Ztg. unter der Ueberschrift „Geistige Nötigung“ als Leitartikel erschienenen, die wir um ihrer Vortrefflichkeit willen und zur Beherzigung für jegliche Art von Tyrannen hiermit weiter verbreiten wollen. Sie lauten:

„Es gehört zu den merkwürdigsten Verirrungen der menschlichen Natur, daß man von jeher versucht hat, den Nächsten zu zwingen, etwas zu verschweigen, was er sagen möchte, oder gar etwas auszusprechen, was seiner innersten Ueberzeugung widerspricht. Man fragt sich vergebens, welchen Zweck dieser Gewissenszwang, selbst im Sinne des Zwingenden, haben soll. Wer auch nur die Elemente der Seelenkunde beherrscht, wird wissen müssen, daß ein Wort, ein Bekenntnis, ein Versprechen, welches unter dem Zwange der Vergewaltigung gelehrt wird, nichts und weniger als nichts wert ist. Die Erfahrung beweist, daß diejenigen, denen man das Recht der freien Meinungsäußerung entziffen hat, sich dafür zu entschädigen pflegen. In dem Augenblicke, wo sie genötigt sind, dem Gewaltthaber nach dem Munde zu reden, tun sie im stillen Winkel ihres Herzens den Schwur, ihrem Peiniger diese Grausamkeit einzutranken, sobald sich dazu die Gelegenheit bietet. Haß und Bitterkeit, Rachsucht, Heuchelei — das sind die Früchte, welche der Gewissenszwang zeitigt. Jeder weiß und sieht es und doch wird dieser Zwang geübt.“

Geübt wird er von den Mächtigen gegen die Schwachen. Die Vorgesetzten, welche ihren Untergebenen, die Arbeitgeber, welche ihren Arbeitern, die Reichen, welche den Armen das Recht der freien Meinungsäußerung verschranken, sie ahnen häufig gar nicht, wie schwer das Unrecht ist, das sie ihren Mitmenschen zufügen. Gedankenlos gebrauchen sie die Macht, die ihnen zugefallen ist. Und doch liegt der Gedanke so nahe, daß die soziale Ungerechtigkeit in der geistigen Nötigung ihren Gipfel erreicht. Man mache sich nur die Situation klar. Es ist ein unabhändliches Gesetz, daß die große Masse der Menschen sich mit schwerer Arbeit durchs Leben ringen muß. Gar viele lernen neben einem begrenzten Genuße die Entbehrungen gründlich kennen. Die äußeren Güter unterliegen nicht einer gleichmäßigen Verteilung; nur wenigen gelangt es, von der Sabne zu naschen, die Mehrzahl muß sich an der dünneren Milch genügen lassen. Das ist nun einmal so und wird so bleiben, wenn auch die Sozialisten das Gegenteil behaupten. Da hat aber die gütige Vorsehung gewisse Güter

referiert zum allgemeinen Genusse; sie stellt dieselben den Armen wie den Reichen, den Kleinen wie den Großen, dem Arbeiter wie dem Mann, dem Dorfschullehrer wie dem Kultusminister zur Verfügung. Zu solchen Gütern zählt in erster Linie das Recht der freien Meinungsäußerung. Es ist ein köstliches Gut, dieses Recht der freien Meinungsäußerung, ein Gut, so unentbehrlich für jeden Menschen von selbstständiger Denkungsart, wie die Luft, wie das tägliche Brot. Zu allen Zeiten haben die Menschen einen Heißhunger nach diesem Gut empfunden und sie haben nicht gezögert, das Leben an die Eringung desselben zu setzen. Wenn sie es besitzen, so befreit sich ihnen die Seele von dem schweren Druck der irdischen Unzulänglichkeit, sie vergessen über der geistigen Freiheit die körperliche Mühsal.

Aber es giebt Menschen, die den Armen dieses Gut nicht gönnen. Sie verfahren nach dem furchtbaren Grundsatz: wer da nicht hat, dem wird auch das noch genommen was er hat. Welche Erbarmungslosigkeit! Bei jeder großen Bewegung, die durch das Volk geht, hat man mit der höchsten Tatsache zu rechnen, daß hier und dort der Versuch gemacht wird, die Meinung zu knebeln.

So schreibt die Breslauer Morgenzeitung, ein echter Hort der Freiheit, mit der wir darum auch wegen dieser oder jener Aeußerung im vorstehenden, zu der wir uns ablehnend verhalten, nicht rechten wollen. Muß es nicht ein wahres Vergnügen sein, solche Zeitungen zu lesen? In solcher Offizin nergewaltigt sicher kein Arbeitgeber, kein ihm Subaltern der Gehilfen zu einem Befehlsgeber, das, gezwungen gegeben, nichts und weniger als nichts wert ist, kein Mächtiger drückt in über Gedankenlosigkeit den Schwächeren. Und wenn die Gehilfen eine Bewegung durchströme zur Verbesserung ihres Loses, so war in der „Bresl. Morgen-Ztg.“ mit der höchsten Tatsache, daß die Meinung zu knebeln versucht wurde, gewiß nicht zu rechnen. . . . ?

Die Bresl. M.-Ztg. hängt zu Hause das schillernde Kleid freilicher Maximen an den Nagel und zieht eine grobe Hausknechtsschürze an.

Das Gehilfenpersonal dieser gut situirten Zeitung wurde von der Idee des Neunfundentages in die jüngste große Bewegung mit hineingerissen und obwohl die Bewilligung der Gehilfenforderung für das wohlhabende Haus wie für so viele andere ein Nichts gewesen wäre, fand diese Bewilligung doch nicht statt und mehr denn fünfzig Gehilfen verließen die Arbeitsstätten der „Bresl. M.-Ztg.“ Nun ist der Streik vorbei, die Mächtigen sind der Schwächeren Herr geworden: das ist nun einmal so und wird so bleiben, wird die „Breslauer M.-Ztg.“ sagen. — Aber was geschieht nun?

In der freundlichen Offizin, Eigentümerin der „Bresl. M.-Ztg.“, wird mit einer „Erbarmungslosigkeit“ gegen die Gehilfen gewüthet, die in keiner der übrigen Breslauer Druckereien, auch in jenen nicht, deren Blätter für das von der M.-Z. verlorne Schulgeld sind, zu vergehen ist. Der mit unumschränkter Vollmacht ausgestattete Geschäftsleiter Masur strebt sich kaum vor lauter Uebermut. Was niemand in Breslau für möglich gehalten, in der freibeitlichen Morgenzeitung ist es zur Tat geworden: die Meinung der Gehilfen wird durch einen Reders und die von den Einzustellenden abzugebende ausdrückliche Erklärung, daß sie dem Unterst.-Berein Deutscher Buchdrucker nicht angehören, geknebelt. Herr Masur verweigert sich auch dazu, den Gehilfen, die nach Unterschrift des Reverses unter seine Herrschaft geraten, zu versichern: „Glauben Sie ja nicht etwa, daß Sie als sogenanntes „verbedettes“ Mitglied hier stehen können, ich erlaube es doch, und dann — sind Sie draußen.“

Demgemäß liegt das alte Personal der „Breslauer Morgenzeitung“ auf der Straße, nur drei oder vier Mann von demselben haben Eingang gefunden in das Freiheitshaus. Herr Masur liebt die jungen Leute aus der Provinz — vielleicht imponirt er diesen mehr — und die amüßigen Familienväter werden ausgehungert.

Wir haben den Artikel der „Breslauer Morgenzeitung“ oben abgedruckt und es würde uns freuen, wenn ihn sowohl der Besitzer wie die Vorsteher des Blattes in unseren Spalten mit Andacht lesen und beherzigen, insofern also das häusliche Gewand der Zeitung entsprechen einrichten würden ihrem Promenadenkoniume.

Dieser Wunsch des „Korrespondent“ wird wol ein „frommer“ bleiben! Wir kennen unsere Pappenheimer — bei denen ist zwischen Theorie und Praxis ein großer Unterschied!

Zur Frage der Hundsteuer. In der Stadtverordneten-Versammlung am 17. d. Mts. wurde vom Magistrat der abgeänderte Entwurf der Hundsteuer-Ordnung vorgelegt, welcher den Ansprüchen des Bezirks-Ausschusses Rechnung trägt. Der Polizei-Präsident hat sich zum Erlaß einer ergänzenden Polizei-Verordnung bereit erklärt. Da der Bezirks-Ausschuß für die abgeänderte Hundsteuer-Ordnung die nochmalige Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung verlangt, die Einführung der erhöhten Steuer aber acht Wochen zuvor anzukündigen und die Steuer selbst halbjährig zu erheben ist, so muß die Steuererhöhung vom 1. April auf den 1. Oktober 1892 verlegt werden.

Taschendiebstahl. Beim Verlassen der Bernhardskirche wurde am 13. d. Mts., Abends einer Damenschneiderin am Keizerberg ein Portemonnaie mit Inhalt entwendet.

Rettung. Am 14. d. Mts., Abends 7 1/2 Uhr, wurde aus der Oder unterhalb der Holstische eine Frauensperson gelandet und da dieselbe noch Lebenszeichen von sich gab, nach dem Hospital zu Allerheiligen geschafft.

Von der Oder nach Ohle. Nachdem sich bei Südwestwind wärmeres Wetter mit Regen eingestellt hat, ist das Eis im Laufe des gestrigen Tages vom Strauchwehre bis an die Leßingbrücke zusammengeschoben, so daß der Strom oberhalb der Leßingbrücke

eisfrei ist. Eine Gefahr dürfte bei dem Eise nicht mehr vorliegen, da demselben der Kern fehlt. In Hamburg ist die Schifffahrt zum Teil eröffnet, dagegen war oberhalb Stettin-Schwedt bis gestern noch Eisstand. Voraussichtlich wird in den nächsten Tagen die Oder vollständig eisfrei sein, so daß die Schifffahrt wieder eröffnet werden kann. — Die Sandbaggerungen wurden heute wieder aufgenommen; die Ueberfähren werden in Betrieb gesetzt werden. — Der Ohlauer Packet- und Passagierdampfer „Kronprinz“ hofft unter wieder Umständen in den nächsten Tagen seine Touren wieder aufnehmen zu können. Auch die leeren, hier angesammelten Fahrzeuge werden bei dem eingetretenen Westwind alsbald die Anker lichten; die beladenen Fahrzeuge, welche in der Ohlemündung Schutz gesucht hatten, verlassen demnächst den Stand, um die Schleuse zu passieren. Die Ohle ist eisfrei.

Unfall. Beim Reinigen des mit Glas gedeckten Vorhauses des Hotels zum „weißen Adler“ brach der Haushälter, Paul Rolle, durch das Glasdach und zer schnitt sich die rechte Hand.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 14. d. Mts. 55 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: einem Dienbaumeister auf der Breitenstraße ein Kastenwagen, einem Haushälter auf der Gartenstraße ein Gelbbetrag von 57 Mark, einem Bäckermeister auf der Schweidnitzerstraße der Wandarm einer Glühlampe. — Abhanden kamen: einer Witfrau auf der Uttostraße ein Portemonnaie mit 6 Mark, einem Fräulein auf der Vorwerksstraße eine Korallenfette. — Gefunden wurden: ein goldener Ring und ein Portemonnaie.

Breslauer Marktpreise vom 15. März per 100 Kilogr.

	gute		mittlere		geringe Waare	
	hochst	niedr.	hochst	niedr.	hochst	niedr.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Weizen, weißer . . .	22,—	21,70	20,90	20,40	19,—	18,—
Weizen, gelber . . .	21,90	21,60	20,90	20,40	19,—	18,—
Roggen	21,60	21,20	20,50	20,20	19,20	19,—
Gerste	17,90	17,20	16,20	15,70	14,70	14,40
Hafer	14,80	14,20	14,—	13,50	13,—	12,50
Erbisen	21,—	20,30	19,50	19,—	18,—	17,50
Heu (neues) 2,50—2,80 Mk. pro 50 Kilogramm.						
Strohhalm 25,00—28,00 Mk. pro 600 Kilogramm.						

Schlesien.

Ohlau. Aufgepaßt, Arbeiter! Heute, Donnerstag, findet die Wahl zu dem Gewerbegericht für die Stadt Ohlau statt, und zwar von Mittags 12 Uhr bis Abends 8 Uhr im Sitzungssaale des Magistrats im Rathause. Es ist somit Jedem die Gelegenheit geboten, unverzüglich sein Stimmrecht ausüben zu können. Dem es die Zeit nicht erlaubt, Mittags von 12 bis 1 Uhr seine Stimme abzugeben, der gehe von 7 bis 8 Uhr Abends. Vergesse aber nicht, daß es als Eure heiligste Pflicht gilt, dasjenige Recht voll auszunützen, was uns durch das Gesetz geboten wird, wenn es auch nicht viel ist. Also nochmals: Auf zur Wahl!

Reichenbach u. d. Gule, 15. März. Verhaftung und mehrfache Erhumirung. Im Dezember vorigen Jahres wurde in Oibersdorf hiesigen Kreises die Leiche eines achtjährigen Mädchens ausgegraben, welches an Weihnachten des vergangenen Jahres plötzlich gestorben war. Vorige Woche wurde nun die Mutter des Kindes, Frau Stellenbeger Berndt aus Kolonie Brauß, verhaftet und nach Schweidnitz überführt. Gleichzeitig wurde die Leiche ihres vor zirka 4 Jahren verstorbenen ersten Mannes, des Stellenbeger's Zeniner-Vertholdsdorf ausgegraben und sezirt. Es scheinen starke Verdachtsgründe gegen die Frau vorzuliegen, daß sie eine Giftmischerin sei, denn gestern erfolgte noch in Oibersdorf die Erhumirung zweier ihrer Kinder, welche in den letzten vier Jahren gestorben sind; dieselben wurden in Gegenwart des Königl. Amtsgerichtsrat Weinberg von dem Kreisphysikus Dr. Heidelberg-Reichenbach und dem Kreisphysikus Dr. Loesser-Nimptsch sezirt.

Beuthen O.S., 14. März. Selbstmordversuch eines Soldaten. Ein Rekrut der hier garnisontirenden 12. Kompagnie des 22. Regiments, Namens Seidenberg und aus Glas gebürtig, hat, nach der „Oberschl. Grenz-Ztg.“, gestern Abend in der neunten Stunde auf dem Abort des Oberschlesischen Bahnhofes mittels Revolvers einen Selbstmordversuch bezwungen. Die Kugel drang ihm in die Herzgegend ein; der nicht gefährlich Verletzte wurde nach dem Garnisonlazarett geschafft. Die Untersuchung des Falles ist eingeleitet.

Schweidnitz. Daß die Maschinen, welcher Art sie auch sein mögen, immer nur dem Unernehmer Vorteil bringen, aber niemals dem Arbeiter, lehrt folgendes Beispiel. In der Handschuhfabrik von Trautmann hier selbst wurden den Handschuhmachern bisher für je-

das (halbe) Handschuhe 1,50 Mark pro Duzend bezahlt. Da diese Handschuhe sehr stark und kräftig sein sollen, werden dazu die größten und dicksten Lammfelle verarbeitet und diese nur sehr wenig, oft fast gar nicht dollirt. Herr Trautmann ist jetzt auf den rentablen Gedanken gekommen, die Felle mit Maschinen dolliren zu lassen und den Handschuhmachern für die Abnahme dieser Arbeit pro Duzend 20 Pf. abzuziehen. Die Felle geben im Durchschnitt ca. 5 Paar, dem Arbeiter, welcher sie dollirt, sollen pro Stück 2 Pf. bezahlt werden. Die Dollirmaschine soll sich also sehr gut verzinsen, denn Herr Trautmann verdient sich dann durch diese geniale Einrichtung an jedem Duzend ca. 15 Pf.! Die davon betroffenen Handschuhmacher sind nun nicht gewillt, einen Abzug in Höhe von 20 Pf. ruhig hinzunehmen und sind in dieser Beziehung vorstellig geworden und schweben darüber mit dem Fabrikbesitzer Verhandlungen, deren Resultat noch aussteht.

Sagan. Am 13. März war ein reges Leben in der sonst so ruhigen Fischendorferstraße. Es tagten nämlich zur selben Zeit zwei öffentliche Versammlungen. Behufs dessen war von freisinniger Seite schon Vormittags Redakteur Harischkamp am hiesigen Bahnhofe empfangen worden. Um 12 1/4 Uhr Mittags waren auch Männer der roten Garde am hiesigen Bahnhofe anwesend, um unseren Genossen, Fritz Zubeil, Stadtverordneter aus Berlin, zu empfangen. Humoristisch ist es zu nennen, was da passirte. Wir hatten geglaubt, Genosse Zubeil komme in der Richtung Sommerfeld—Sagan—Mallwitz. Jedoch hatte derselbe seine Fahrt über Sorau genommen und war insofern am anderen Perron unseres Bahnhofes eingetroffen, ohne daß wir von seiner Ankunft Kenntnis hatten. Statt daß sich uns Genosse Zubeil näherte, kam nun ein zweiter freisinniger Referent, Wolkmann. Derselbe grüßte uns aufs freundlichste, reichte uns die Hand und hoffte durch uns, als Männer des Arbeitervereins, ins Versammlungslokal gebracht zu werden. Als sich der wolbeleibte Herr über die Situation klar geworden, daß er an die unrichtige Adresse gekommen, entschuldigte sich derselbe, es mochte ihm dieser Zwischenfall recht fatal sein. Wir zeigten ihm auf seine Bitte den Weg nach der Stadt, indem er mit uns gegen unsere Parteiprinzipien nicht abstoßend sprach. Inzwischen hatte sich Genosse Zubeil allein nach der Stadt begeben und die Wohnung des Photographen Gaedel aufgesucht, wo er dann von vielen Genossen aufs freundlichste begrüßt wurde. Inzwischen war unser Versammlungslokal so gefüllt, daß zirka 450—500 Personen, darunter auch viele Frauen, anwesend waren. Gaedel eröffnete um 1/4 Uhr die Versammlung. Die Bureauwahl ergab Photograph Gaedel als ersten, Paul Schaller als zweiten Vorsitzenden und Werkmeister Kießling als Schriftführer. Der Vorsitzende ersuchte die Anwesenden, das Rauchen zu unterlassen, und erteilte dem Genossen Zubeil das Wort, welcher durch seinen Vortrag über das Volksschulgesetz mit unbeschreiblichem Beifall belohnt wurde. Trotz mehrfacher Aufforderung verlangte zur Diskussion Niemand das Wort. Genosse Gaedel meinte, daß Niemand anwesend sein möge, welcher für den neuen Volksschulgesetzentwurf eintrete und konstatierte, daß Alle gegen den Entwurf stimmen und die von Bebel seiner Zeit eingebrachte Resolution annehmen. — Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Waiseier, erklärte Gaedel, daß der sozialdemokratische Wahlverein bereits eine Kommission gewählt habe, welche gemeinschaftlich einen Waiseierentwurf ausarbeite, wonach der 1. Mai hier im Kreise gefeiert werden solle und erteilte demzufolge Genossen Zubeil das Wort, welcher uns klar und deutlich über Zweck und Nutzen der Waiseier Auskunft erteilte. Wir hoffen durch dieselbe etwas zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Volkes beitragen zu können. Genosse Büttner griff die Redaktion des Wochenblattes scharf an und kritisirte verschiedene Vorkommnisse in diesem Blatte. Die in der Versammlung anwesende Vertretung des Blattes wollte sich zwar rechtfertigen, verfehlte aber ihr Ziel. Es wurde zum allgemeinen Gaudium von Genossen Büttner auf ein „Eingefand“ hingewiesen, in welchem er Adolfschen genannt wurde. Wie würden nun aber diese Herren denken, wenn er so im Vertrauen selbige Herrmannchen, Paulchen, Isidorchen u. s. w. nennen würde. Genosse Zubeil verlas einen Artikel des Wochenblattes, in welchem stand, — daß Zubeil seiner Zeit hier Durchfallskandidat gewesen sei u. s. w. Er geißelte solches Gebahren und zollte ihm die Versammlung großen Beifall, als er annahm, daß die freisinnige Presse mit Recht den Titel verdiene, der oftmals schon gegen Eugen Richter gebraucht worden sei, nämlich: Freilehrer. — Der Vorsitzende schilderte hierauf den Fall Baus und dessen Ehegattin. Zu Ehren letzterer erhoben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen. Dann erörterte Gaedel noch den Lebenslauf Reimers und dessen freiwilligen Tod in Hamburg.

Auch ihm zu Ehren und zum Andenken erhoben sich Alle von ihren Plätzen. Zum Schluß der Versammlung ertönte ein stürmisches dreifaches Hoch auf die internationale Sozialdemokratie. Unter dem Abfingen der Marseillaise leerte sich langsam der dichtgefüllte Saal. — Wie uns bekannt wurde, sind in der freisinnigen Versammlung, in welcher Harschkamp gesprochen, circa 100 Personen anwesend gewesen. Die Arbeiterchaft Sagans verlangt natürlich etwas Besseres, als Harschkamp; er bietet bald wieder abgeschüttelt haben.

Jauer. Wie hier die Ordnungsmänner die sogenannten „giftigen“ Sozialdemokraten hinaus graulen, davon sei folgendes erzählt: Nach dem Aufregungs-Bacillus forschend, welcher nach der letzten Volksversammlung solch' starke Exkorse hervorrief, sahen wir die Ordnungsbriider in allen Winkeln nach dem „Uderzeug“ der „Volksmacht“ fahnden. Der Aufregungs-Bacillus scheint sich hierin besonders bemerkbar zu machen, denn Erzählungen über Sozialismus und dergleichen gelten als nichts anders, denn als revolutionäre Gewalt und sind daher in dem verdächtigen Monat März besonders kritisch. Da man so nebenher auch mal von Erscheinungen vom tollen Jahre 1848 gemunkelt hatte, so mußte denn nach Anhängern der „Volksmacht“ recht sorgfältig Umschau gehalten werden. Natürlich wurden bei den Ordnungsmännern zunächst nach Abhilfe „von Rechts wegen“ geforscht und siehe da: die Mühe wurde von Erfolg gekrönt. Es giebt auch hier bekannte Fabrik-Ordnungen nach berühmten Mustern (welche aber zum großen Leidwesen des Geldsacks am 1. April d. J. auf Grund der §§ 134b und c G. O. ungültig werden) mit den Sozialistenklauseln, die sofortige Entlassung androhen und so wurde „gegangen“ oder „entlassen“, weil die Toleranz der Schloßjunker es so will. Und bei all' dem Treiben hört man fort und fort noch Galgenwölge nach dem Sozialistengesetz kreischen. Diese Handlungsweise charakterisirt zur Genüge unsere Kapitalisten und die heutige Gesellschafts-„Ordnung“. Wo bleibt da die Koalitionsfreiheit und was ist der Arbeiter? — Darum, Arbeiter von Jauer, vereinigt Euch! Wenn irgend eine Partei darauf hält, anständige, gestützte Elemente in ihren Reihen zu haben, so ist es die Sozialdemokratie. Diese Ordnungsmänner aber wollen keine Sozialdemokraten; nun wol, mögen sie sich an das Lumpenproletariat wenden — ob sie dabei besser fahren werden? Haltet fest zur Fahne, die Ihr das redliche Bedürfnis fühlt. Euer eigenes Familienleben, sowie das Eurer Mitmenschen zu einem erträglichen zu gestalten! Scharf Euch zusammen, organisiert Euch! Denn in der Einigkeit liegt das Geheimnis des Erfolges! Auf! zum eifrigen Mitarbeiten an der Befreiung der darbenenden Menschheit aus den Fesseln des Kapitalismus! Unser sei der Sieg!

Posen.

Posen, 13. März. Mit dem Knabenmörder Johann Gottlieb Hoffmann hatte sich der vierte Straffenat des Reichsgerichts vorgestern zum dritten Male zu beschäftigen. Hoffmann war im Dezember 1890 von dem Schwurgericht in Magdeburg wegen Ermordung des Maurerjöhnes Neugebauer zum Tode verurteilt worden. Die gegen dieses Urteil angemeldete Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Im Juli v. J. wurde Hoffmann von dem hiesigen Schwurgericht zum Tode verurteilt, weil er am 18. Juli 1890 in der Nähe des benachbarten Dorfes Wilda den achtjährigen Sohn des Schriftsetzers Berner ermordet hat. Wegen eines Formfehlers hob das Reichsgericht das Urteil auf, und das hiesige Schwurgericht erkannte am 16. Januar d. J. nochmals auf die Todesstrafe. Die abermalige Revision des Angeklagten kam nun gestern vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Die erhobenen Beschwerden gingen dahin, daß durch Nichtvernehmung mehrerer Zeugen die Verteidigung beschränkt worden sei. Reichsanwalt Treplin wies darauf hin, daß die betreffenden Anträge ohne Rechtsirrtum als unerheblich vom Schwurgericht abgelehnt worden seien, und beantragte deshalb die Verwerfung der Revision. Das Reichsgericht entschied in diesem Sinne, so daß beide Todesurteile rechtskräftig sind.

Posen, 14. März. Arbeiter-Ausschuß. Auf Grund des Gesetzes vom 1. Juni 1891 hat sich hier der Arbeiter-Ausschuß konstituiert. Die fünf Mitglieder des Ausschusses, sowie deren Stellvertreter wurden unter starker Wahlbeteiligung gewählt. Der neugebildete Arbeiter-Ausschuß sandte ein Guldigungstelegramm an den Kaiser.

Nachtrag.

Bei der Nachwahl zum Reichstage im Kreise Reichenbach in Sachsen erhalten unser Partei-

genosse Hoffmann 9294, Krämer, der Ordnungsparteiler 6192 und Förster, der Antisemit, 1625 Stimmen nach den bis jetzt vorliegenden Zusammenstellungen.

Gewerkschafts-Kongress zu Halberstadt.

(Originalbericht der „Volksmacht“ von B. S.)

1. Verhandlungstag (Montag).

Nachmittags-Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet den Kongress und erteilt dem Genossen Bolter zum Bericht über die Mandat-Prüfung das Wort. Vertreten sind:

	Arbeiter Delegirte
Vom Baugewerbe	39 329 durch 38
Von der Bekleidungs- und Leder-Industrie	28 250 „ 27
„ den Bergarbeitern	? „ 6
„ „ Gastwirtsgehilfen u. Barbieren	1 760 „ 2
Vom Graphischen Gewerbe	24 860 „ 22
„ Keramischen „	? „ 2
Von der Holzindustrie	35 510 „ 29
„ Metallindustrie	40 618 „ 33
„ Nahrungs- u. Genussmittel-Industrie	20 145 „ 23
„ nichtgewerblichen Arbeitern	4 400 „ 7
„ der Textilindustrie	6 030 „ 7
Vom Verkehrsgewerbe	10 743 „ 9

In Ganzen vertreten 211 645 durch 208

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Meyer (Reichstagsabgeordneter): Die General-Kommission hat ihre Befugnisse weit überschritten. Sie hatte kein Recht, solch' enorme Schulden zu machen, wegen welcher sie wahrscheinlich noch heute an Kopfschmerzen leide. Mit dem Maisfonds habe man die Arbeiter getäuscht, weil man ihn zu anderen Zwecken verwandt, als man ursprünglich gesagt. Auch das „Korrespondenz-Blatt“ der Kommission sei unnötig und bedeute eine Verschwendung von Arbeitergeldern.

Berendt (Berlin) greift gleichfalls in längerer Rede die Kommission an.

Es sprechen noch mehrere Redner für und gegen die Kommission.

Für die Kommission führt man an: Die Kommission hätte handeln müssen, man hat sie von Seiten der Gewerkschaften nicht genügend unterstützt. Genosse Meyer hätte gar nicht nötig, sich Kopfschmerzen zu machen. Die Gewerkschaften sollten nur die Schulden decken, darn wäre auch der Maisfond wieder da. Das „Korrespondenzblatt“ wäre nötig, auch koste der Druck jeder Auflage nur 26 Mk., daß wäre keine Verschwendung von Arbeitergroßen wie man es hinzustellen beliebte.

Schluß der Sitzung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

2. Verhandlungstag. (Dienstag.)

Vormittags-Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet um 8 Uhr den Kongress. Genosse v. Elm verteidigt die Generalkommission, indem er meint, daß sie von den Gewerkschaften verlassen sei in Bezug auf Unterstützung zu Streitziwecken. Namenlich macht er den Berlinern den Vorwurf, nicht solidarisch gehandelt und Unterstützungsmarken verbrannt zu haben.

Timm (Berlin) meint, daß sich die Redner der Kommission es leicht machen, ihre Schuld abzuwälzen. Die Berliner haben stets ihre Schuldigkeit getan, sich aber auch von vornherein gegen die unklugen Streiks wie z. B. den Hamburger Tabakarbeiter-Ausstand ausgesprochen.

Kersten (Former) weist die Anschuldigungen des Genossen v. Elm über die Verbrennung der freiwilligen Sammelmarken in Berlin zurück als eine tendenziöse Entstellung der wahren Tatsachen, da Genosse Elm in Berlin anwesend war und genau wußte, warum dies geschah.

Faber (Berlin) sagt: die verbrannten Marken waren eigenmächtig von dem Ausschuß der Streik-Kontrollkommission angefertigt zur Unterstützung der Tabakarbeiter. Die öffentliche Versammlung genehmigte dies nicht, weil sie dieselben auf andere Weise unterstützte und den fortwährenden Extra-Sammlungen entgegen-treten wollte.

Ein Schluß-Antrag zur Debatte wird angenommen.

Eine Reihe persönlicher Bemerkungen werden gemacht. Ein Protestschreiben von Berlin gegen die Einberufung des Kongresses wird verlesen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittlags.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 14. März.

Todesfälle II. Stellenbesitzerwitwe Johanna Steiner, geb. Fuhrmann, 58 J. — Emil, S. des Maurers Carl Wenzel, 3 J. — Elfriede, T. des Schlossers Josef Schmidt,

3 J. — Gasarbeiterswitwe Bertha Pohl, geb. Gräser, 60 J. — Bäckermeister Herrmann Schlag, 68 J. — Clara, T. des Arbeiters Curt Wolf, 2 Mon. — Partikulier Heinrich Langefeld, 82 J. — III. Arbeiter Constantin Dönnert, 88 J. — Kammerdienerwitwe Marie Niof, geb. Horra, 68 J. — Oskar, S. des Hutmachers Franz Kopacz, 11 Wch. — Arbeiterfrau Pauline Bohnig, geb. Stäsche, 42 J. — Bildhauermeister August Menzel, 21 J. — Prakt. Arzt Dr. med. Alb. Richter, 41 J. — Brennermeister Julius Kluge, 52 J. — Intendantur-Sekretariats-Assistentin Frau Ottilie John, geb. Köstler, 30 J. — Perm. Eisenbahn-Betriebs-Sekretär Johann Rentwig, geb. Schalle, 68 J.

Vom 15. März.

Heirats-Ankündigungen I. Verkäufer Josef Binkler, kath., Sandstr. 7, und Martha Siebert, kath., Neuschiffstr. 17. — Korfschneider Gregor Schindler, kath., Kleine Grochengasse Nr. 30, und Anna Gähler, geb. Neuder, evang., ebenda. — Schuhmacher Gustav Sprechowski, evang., Kegerberg 20, und Elisabeth Regel, kath., ebenda. — Schlosser Heinrich Deppe, ev., Schwaigerstr. 14, und Clara Roth, kath., Postenstr. 43. — Schlosser Josef Neugebauer, kath., Berliner Chaussee „Stadt Lemberg“ und Martha Steiner, ev., Friedrich-Wilhelmstraße 37a. — Schuhmacher August Pfischer, evg., Heilige-geiststraße 11, und Caroline Hänel, ev., in Herdau. — Arbeiter Reinhold Ruppert, ev., Louisenstr. 4 und Christiane Staffe, ev., Albrechtsstr. 12. — Zimmermann Martin Böhm, ev., Berlinerstr. 29, und Martha Petersen, evg., Berlinerstr. Nr. 35. — II. Landwirt Ferdinand Wolf, ev., zu Tschepoline, und Henriette Hasel, ev., Gartenstraße 30a. — Rentant Adolf Badura, ev., Nachodstr. 8, und Kaitata Fraas, evang., Neudorfstr. 11. — Bahnarbeiter Augustus Böhm, kath., Bobrauerstr. 19, und Maria Krusche, kath., Borwerkstr. 74. — Buchhändler Carl Bloch, mos., Grünstr. 4, und Elise Böh, mos., Bahnstr. 4.

Eheschließungen I. Fleischer Josef Schmidt, kath., mit Caroline Herbst, evg., hier. — Arbeiter Carl Torke, ev., mit Selma Heimann, evang., hier. — Weinstöcker Fritz Schönsfeld, jüd., in Bosen, mit Elise Schiefer, jüd., hier. — II. Fleischer Gottlieb Riehnel, evang., mit Pauline Nagel, kath., hier. — Böttchermeister Wilhelm Bogel, evang., mit Marie Schmidt, geb. Glabe, ev., hier. — III. Pastor Heinrich Knappe, ev., Altau, mit Eva Schneider, ev., hier. — Steuer-Erheber Robert Procter, evg., mit Anna Gerlach, ev., hier.

Geburten I. Cantinenpächter Carl Haude, ev., S. — Schmied Heinrich Hillert, ev., T. — Rangirer Josef Kursawe, kath., S. — Schneidermeister Carl Wagner, kath., T. — Kaufmann Heinrich Gewaltig, kath., S. — Keller-Arbeiter Böbel Hecht, jüd., T. — Arbeiter Carl John, evang., S. — Schuhmacher Paul Strzypek, kath., S. — Tischler Julius Mittmann, kath., S. — Restaurateur Carl Vater, ev., S. — Schneidermeister Israel Lewy, jüd., T. — II. Maschinen-arbeiter Reinhold Künzel, ev., T. — Schneider Paul Wetzig, ev., S. — Kutscher Gottlieb Wolf, ev., S. — Schlosser Paul Wager, ev., S. — Lackirer Carl Heffel, kath., T. — Berg-mann August Andreas, kath., S. — Bahnarbeiter Gustav Sauer, evang., S. — Schuhmacher Albert Roemer, kath., S. — Haushälter Carl Blüner, ev., S. — Haushälter Gustav Fröhlich, evang., T. — Lagerhalter Paul Paur, evang., T. — III. Arbeiter Paul Langner, kath., T. — Schneidermeister Leon Stachowiak, kath., T. — Hilfsmonteur Franz Räder, kath., S. — Bahnarbeiter Gustav Thiel, kath., T. — Restaurateur Carl Said, kath., S. — Oberbäder Julius Brauer, evang., T. — Schneider Julius Sabura, kath., T. — Maler Adolf Finger, kath., T. — Kutscher Friedrich Junggierec, kath., S.

Todesfälle I. Privatier Minna Krämer, 61 J. — Weberfrau Johanna König, geb. Wagner, 63 J. — Elifabet, T. des Schlossers Gustav Magotich, 3 W. — Hugo, S. des Lokomotivführers Oskar Hoffmann, 1 J. — Restaurateur Adolf Buttke, 50 J. — Dienstmädchen Anna Raß, 26 J. — Dienstmädchen Marie Peter, 21 J. — Erich, S. des Schlossers Heinrich Richter, 1 J. — III. Orgelbauerin Auguste Reizmann, geb. Preuß, 45 J. — Studirender der Tonkunst Josef Schiffer, 26 J. — Haushälter Carl Lego, 41 J. — Perm. Gerichtssekretär Helene Engelmayr, geb. Fiedler, 66 J. — Bureau-Assistent Friedrich Müller, 26 J.

Vereins-Kalender.

Breslau. Gesangsabteilung des Sozialdemo-kra-tischen Arbeitervereins. Jeden Mitt-woch, Abends von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr ab: Liederkunde unter tüchtigem Dirigenten im Lokale „zu den drei Tauben“, Neumarkt 8. — Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Leses- und Diskussionsklub „Solidarität“ Jeden Mittwoch, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, Lehndamm 28 (Zoohof). — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Neustadt O.-S. Maurer- und Zimmergefellens-Versammlung im Vereinslokal, Lehndamm 28 (Zoohof). — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Briefkasten für den lokalen Teil. Jauer. Bitten um möglichst deutliche Schrift. Stellenweise ganz unverständlich gewesen.

S. S., Hölzgerstr. Holen Sie sich ein Exemplar von der Expedition oder geben Sie dort wenigstens die betreffende Adresse an, damit das Gewünschte hingeschickt werden kann.

H. S., Wüstewaldersdorf. Können Sie den Ad-ressaten die Unterschlagung nachweisen, so zeigen Sie den Fall der Staatsanwaltschaft an. Andernfalls aber lassen Sie lieber die Hand von der ganzen Erbschaft, die Ihnen bei ge-richtlicher Verfolgung wahrscheinlich mehr Geld kosten würde, als sie wert ist.

Meister Hämmerlein, Tannhausen. Das kommt davon, wenn Sie sich untern Briefkasten nicht ansehen! Wir haben bereits gelegentlich des ersten „Eingeschriebenen“ Ihnen gesagt, daß Sie auf der Adresse den Namen angeben müssen! Trotzdem taten Sie das nicht. Im Uebrigen werden wir aus-der Sache schon Kapital schlagen! — Gruß.

Breslauer Freidenkerbund.
 Mittwoch, den 16. und Donnerstag, d. 17. März,
 Abends 8 1/2 Uhr,
 Vorträge des Herrn
Professor Dr. Ludwig Büchner aus Darmstadt:
 2. Der vorgeschichtliche Mensch.
 3. Ueber wahre und falsche Wunder.
 Der zweite Vortrag findet im großen Saal der „Neuen
 Börse“, der dritte in der Erbauungshalle der freien Gemeinde,
 Grünstraße 6, statt.
 Eintrittskarten zum Preise von je 1,50 Mk. reservierter Platz, je 0,50 Mk.
 einfacher Platz, auf 0,30 Mk. für Vereine ermäßigt, werden ausgegeben:
 1. im Bureau des Herrn Rechtsanwalt Marcuse, Nummer 1,
 2. in der Expedition der „Breslauer Gerichtszeitung“, Ring 47.
 Der Vorstand.

Carl Förster's
 Bäckerei
 Ursulauerstraße Nr. 13
 empfiehlt schönes großes
Boggen-Vornbrot
 sowie ein vorzügliches schmackhaftes
Gausbudenbrot ohne Weizenmehl,
 4 Pfd. 54 Pfg. 23

Einbanddecken
 zu
 „Der Mensch und seine Rassen“
 à Stück 1 Mark liefert die
 Expedition
 der „Volkswacht“, Breslau.

Huste nicht!
 „Huste nicht, wenn du erklären
 Ihr die heiße Liebe willst, —
 Huste nicht, wenn im Concerte
 Nach Musik den Durst du stillst!
 Huste nicht! — Ja, jetzt nicht husten,
 Bei dem Wetter? — das ist viel! —
 „Rein mein Freund du kannst es glauben,
 Das ist wahres Kinderspiel!
 Kleide dich nur warm und schüßend
 Und du hustest nimmer mehr!
 „Goldne Vierandstebig“ giebt dir
 Was du brauchst spottbillig her!

Verlag des „Vorwärts“
 Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Benth-Strasse Nr. 2.
 Soeben erschienen:

Freiherr von Stumm
 und die Sozialdemokratie.

Stenografischer Bericht
 über die
Verhandlungen des Deutschen Reichstages
 am 10. und 12. Februar 1892,
 betreffend die
Mahregehung sozialdemokratischer Arbeiter in den
Staatsbetrieben.
 32 Seiten. — Preis 10 Pfennige.
 In Partien: 100 Exempl. 5 Mk., 1000 Exempl. 40 Mk.
 Wir ersuchen unsere Parteigenossen um tätige
 Verwendung für diese wichtige Agitations-Broschüre.
 Auch zu beziehen durch die Expedition der „Volkswacht“, Breslau.

Confirmanden-Anzüge
 Mk. 6 an
 bis zu den elegantesten, spottbillig.
 Frühjahrs-Paletots von 9 Mk. an
 elegante v. 13 Mk. an, Schuwaloffs
 v. 10 Mk. an, mit Pelserie hoch-
 elegant billigst, solide Herren-
 Anzüge v. 10 Mark an, hochfein
 v. 15 Mk. an, blau Cheviot das
 Neueste v. 16 Mk. an, Frant-
 Anzüge in Cash u. Sammgarn von
 25 Mk. an, sehr gute von 33 Mk.
 an, Herren-Jaquets von 5 Mk. an,
 Herren-Burkin-Hosen von 3 Mk.
 an, sehr feine von 5 Mk. an, Hosen
 und Westen von 6 Mk. an, modernste
 von 8 Mk. an, Anzüge für jedes Alter
 von 2.50 Mk. an.
Heller-Tricks und Anzüge.
„Goldene 74“
 1. Etage, Ohlauerstr. 74, 1. Etage.

Tropowitz und Umgegend!
 Sonntag, den 20. März, Nachmittags 3 1/2 Uhr:
Volksversammlung
 im früheren Gasthause „Zum goldenen Stern“ (Heisig) No. 7.
 Tagesordnung und Referent wird in der Versammlung bekannt
 gegeben.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
 Der Einberufer.

Der Goldarbeiter Robert Soarsta hat einem der hiesigen
 Genossen seine Uhr, welche er sich von ihm in unehrenhafter
 Weise zu erschwindeln suchte, mit fortgenommen. Allen Genossen,
 welchen der Aufenthalt des genannten Schroth bekannt ist oder
 bekannt werden sollte, werden ersucht, es nach hier an den Unter-
 zeichneten, berichten zu wollen. Alle Arbeiterblätter werden
 ersucht, möglichst Notiz hiervon zu nehmen, damit dieser
 Schwindler sein Spiel nicht weiter treiben kann.
 Striegau, den 15. März 1892.
 Fr. Schwarzer, Wittigstr. 5.

Den Genossen des Schweidnitzer und Waldenburger Kreises
 empfiehlt sich zur Anfertigung aller
Malerarbeiten in Öl-, u. Leimfarben u. Tapezieren.
 Namentlich beim Anstrichwechsel zum renovieren von Stuben,
 bei billigsten Preisen.

Herm. Böer, Maler.
 Freiburg, Landeshauptstr. 22.
 N. B. Hoffe ich, daß jeder Genosse mich in dieser Weise unterstützen wird,
 da ich von den hiesigen Hausbesitzern nichts zu erwarten habe.
 D. D.

Die Geschichte der Commune von 1871
 von Tissot.
 2. vom Verfasser durchgesehene Auflage. (X. Band der Internation. Bibliothek.
 Preis 3,00 Mk.
 Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Soeben erschienen:
Der wahre Jakob 147,
 illustriertes soziald. Witzblatt.
 Preis 10 Pfg.
 Zu beziehen durch die Colporteurs
 und die Expedition der „Volkswacht“.

JedenPosten
 Gold, Silber und alte Münzen
 kauft
 Neue Taschen-Strasse 29
 vis-à-vis dem Simmenauer,
Jean Harnig,
 Juwelier.

Ohne Konkurrenz

Bezugsquelle der ökonomischen Vereinigung Breslau.

verkauft die unterzeichnete Fabrik ihre weitaus bekannten Fabrikate in Bezug auf deren vorzügliche Qualitäten und fabelhaft billigen Preise; die großartigen
 Massen-Einkäufe und die Verbindungen mit den größten Exporthäusern des In- und Auslandes ermöglichen es der Firma, ihren werten Kunden beim Einkauf
 ganz **außerordentliche Vorteile** zukommen zu lassen und damit jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten.
 Es liegt im Interesse eines Jeden, bei Bedarf nur derartige Geschäfte aufzusuchen, deren Reellität bekannt und von deren Geschäftshandhabung
 man sich augenscheinlich überzeugen kann, denn nur dann ist man im Stande, sich gegen die immer häufiger werdenden Uebervorteilungen zu schützen.
 Die unterzeichnete Fabrik verkauft ihre Fabrikate
zu streng festen Großpreisen, welche auf jedem Stück deutlich sichtbar sind.
 Bei einer derartigen Bedienung ist somit auch ganz entschieden jede Benachteiligung der Kundschaft durch Vorschlagen und Abhandeln unbedingt
 ausgeschlossen.
 Die Firma empfiehlt:

Confirmanden-Anzüge

in tadellosem, elegantem Sitz, haltbarsten Stoffen und sauberster Ausführung vom aller-solidesten bis elegantesten Geschmack zu überraschend billigen Preisen.
 Ferner:

Herren-Anzüge in Salon- und Promenaden-Jacon und hochleganter Ausführung von Mk. 13,50 an.
Jünglings-Anzüge in dauerhaften Qualitäten und schneidigem Sitz von Mk. 11 an.
Knaben-Anzüge in den neuesten Wiener und Berliner Jacon's von Mk. 3,50 an.
Frühjahrs-Paletots für Herren in den neuesten Dessins und geschmackvollsten Farben, schneidig sitzend, von Mk. 11 an.
Frühjahrs-Paletots für Jünglinge in haltbarsten Stoffen und bester Ausführung von Mk. 9,50 an.
Frühjahrs-Paletots für Knaben in den feinsten modernsten Jacon's von Mk. 5 an.

Hehren-, Reise-, Pelserien-Mäntel, Havelocks, Schlafrocke, Joppen, einzelne Röcke, Hemdkleider, Westen etc.,
 alles in größter Auswahl.
 Täglich Eingänge von den modernsten und feinsten Frühjahrs-Neuheiten.
 Keine Nachbestellungen werden im eigenen Atelier unter Leitung hervorragender Kräfte der höheren Zuschneiderei angefertigt.
 Nichtkonvenirendes wird bereitwillig umgetauscht und zu jedem Stücke werden Blickzettel beigegeben.

En gros. S. Guttentag, En detail.

Herren- und Knaben-Garderob-fabrik, Ohlauerstraße 76.77 I, Eingang Altbücherstr.